Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11550**

18. Wahlperiode 16.03.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

20. Bericht der Bundesregierung Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Zusammenfassung**	4
II.	**Neubestimmung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**	5
1.	Ziele und Aufgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	5
2.	Partner und Akteure in einem veränderten Umfeld	5
3.	Strategische Kommunikation	5
4.	Ressourcen	7
III.	**Schwerpunkte Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Berichtszeitraum**	10
1.	Besonderer Fokus: Kultur und Bildung in Krisenzeiten und -regionen	10
a)	Schutz kultureller Identitäten	10
b)	Perspektiven schaffen in Wissenschaft und Forschung	12
c)	Vorpolitische Freiräume eröffnen: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in außenpolitisch komplexen Zusammenhängen	14
2.	Stärkung der europäischen Zusammenarbeit	15
3.	Koproduktion von Wissen und Kultur	15
a)	„Menschen bewegen“-Forum 2016	15
b)	Koproduktion in Kunst, Musik, Literatur und Film	16
c)	Humboldt Forum	16
d)	Kreativwirtschaft international	17
e)	Internationaler Jugendaustausch	17

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. März 2017 gemäß Beschluss vom 15. Juni 1994 (Bundestagsdrucksache 12/7890).

Seite

f) kulturweit ... 20
g) Internationale Sportförderung ... 21
4. Bildungsbiografien ... 22
a) Deutsch als Fremdsprache ... 22
b) Partnerschulinitiative und Deutsche Auslandsschulen ... 24
c) Wissenschafts- und Hochschulaustausch ... 24
d) Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser ... 25
e) Berufliche Bildung und Weiterbildung ... 26
f) Künstlerbiografien ... 28
5. Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ... 28
a) Förderung der Zivilgesellschaft – Östliche Partnerschaft ... 28
b) Stärkung des transatlantischen Dialogs ... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
c) Strategischer Dialog zwischen dem Auswärtigen Amt und privaten Stiftungen ... 29
d) Religionen und Friedensverantwortung ... 30
e) Reformationsjubiläum ... 30
f) Förderung deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der UdSSR ... 31
g) Working Holiday Programm des Auswärtigen Amts ... 31
h) CrossCulture-Programm mit islamisch geprägten Ländern ... 32
i) AArtist-in-Residence-Programm ... 32

IV. Die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und andere Einrichtungen mit internationalem Bezug im Überblick ... 33

Goethe-Institut (GI) ... 33
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) ... 33
Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) ... 33
Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) ... 33
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) ... 33
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ... 33
Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) ... 34
Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) ... 34
Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) ... 34
Deutsches Archäologisches Institut (DAI) ... 34
Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit (GOVET) ... 34

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Seite

International Marketing for Vocational Education – die Plattform für die privaten Bildungsanbieter (iMOVE) 35
Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) 35
Deutsche Welle (DW) 35
Max Weber Stiftung (MWS) 35
Kulturstiftung des Bundes (KSB) 35
Haus der Kulturen der Welt (HKW) 35
Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften 36
Fulbright-Kommission 36
Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. 36
Deutsche Auslandsgesellschaft e. V. 36
Villa Vigoni 36
Auslandskulturarbeit der Kirchen 37
Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) 37
Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung 37
Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) 37

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

I. Zusammenfassung

Der 20. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik[1] umfasst Schwerpunkte, Ereignisse und Projekte der Kultur- und Bildungsarbeit mit Auslandsbezug sowie der Außenwissenschaftspolitik im Jahr 2016.

Grenzüberschreitende Krisen, Flüchtlingsströme und schwindender Zusammenhalt in Europa prägten den Berichtszeitraum. Vor diesem Hintergrund sind folgende Aktivitäten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung im Berichtszeitraum besonders hervorzuheben:

- die Unterstützung studierfähiger Flüchtlinge in Deutschland mit den Programmen „Leadership for Syria“ und „Integra“,
- die Entwicklung von Perspektiven für Geflüchtete in Herkunfts-, Transit- und Erstaufnahmeländern mit dem Drittlandstipendienprogramm der Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein beim Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge,
- der Start der „Philipp-Schwartz-Initiative“, die es deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen ermöglicht, verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für bis zu drei Jahre bei sich aufzunehmen,
- die Förderung eines ortsungebunden Zugangs zu Hochschulbildung für Geflüchtete über digitale Lehr- und Lernformate durch die Initiative „Kiron Open Higher Education“,
- die Förderung und Flankierung der beruflichen Anerkennung für Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen,
- die Realisierung von Projekten mit den Schwerpunkten Flucht und Migration sowie Inklusion im Rahmen der internationalen Sportförderung,
- die Förderung des Spracherwerbs von Geflüchteten durch Entwicklung und Nutzung digitaler Formate,
- die regionale und inhaltliche Weiterentwicklung der Auslandskommunikation zu Flucht und Migration,
- die Gründung des „Archaeological Heritage Network“ zum Schutz, Erhalt und Wiederaufbau des kulturellen Erbes sowie der Start des Projektes „Stunde Null – eine Zukunft nach der Krise“ zur Vorbereitung syrischer Fachleute auf einen möglichen Wiederaufbau kulturellen Erbes,
- das Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern, insbesondere durch die Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes,
- die Eröffnung eines Dialogprozesses mit Bürgerinnen und Bürgern über das Thema „Welches Europa wollen wir?“,
- das Schaffen von vorpolitischen Freiräumen in außenpolitisch komplexen Zusammenhängen durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit mit der Türkei, Iran, Kuba, Saudi-Arabien und Ägypten,
- der Ausbau von Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland,
- die Stärkung der transatlantischen Beziehungen durch den Ausbau von Orten für den gemeinsamen Austausch zu zentralen Fragen, wie die Thomas Mann Villa, die German Academy in New York und das Helmut-Schmidt Institute for Global Affairs,
- die Gründung des Arbeitsstabs „Friedensverantwortung der Religionen“ zum Aufbau eines Netzwerks von Vertreterinnen und Vertreter der Weltreligionen und von Laienorganisationen,
- die Steigerung der Attraktivität des Auslandsschuldienstes durch Erhöhung der Mittel für die Zuwendungen an Auslandsdienstlehrkräfte.

[1] Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in seiner Entschließung vom 15. Juni 1994 (Drucksache 12/7890) aufgefordert, jährlich einen Sachstandsbericht zur Auswärtigen Kulturpolitik vorzulegen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

II. Neubestimmung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

1. Ziele und Aufgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Der „Review-Prozess“ der deutschen Außenpolitik hat den Kurs für die Neubestimmung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gesetzt. Im Vordergrund unserer Arbeit standen im Berichtszeitraum die Schwerpunkte: Kultur in Krisenzeiten und -regionen, Stärkung Europas, Förderung von Koproduktionen von Wissen und Kultur sowie Bildungsbiografien und eine intensivierte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Es ist das Kernanliegen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, Zugang zu Kultur und Bildung weltweit zu verbessern und so vorpolitische Freiräume für Dialog und Diskurs, für Kreativität und Verständigung zu schaffen. Dazu bedarf es zum einen einer verbesserten kulturellen Infrastruktur, d. h. physischer Räumlichkeiten, in denen interkultureller Austausch und gemeinsames Arbeiten an gesellschaftlichen Fragestellungen möglich ist. Zum anderen wird – gerade in komplexen Situationen oder in Ländern, die erst beginnen sich für einen Wandel zu öffnen – politische Unterstützung benötigt.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik leistet in ihrem Facettenreichtum auch einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Die vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung zielen u. a. darauf ab, Menschen weltweit neue berufliche Perspektiven und Bildungschancen zu eröffnen, globale Partnerschaften zu fördern und den Geist der internationalen Zusammenarbeit zu stärken.

2. Partner und Akteure in einem veränderten Umfeld

Die Bundesregierung setzt die strategischen Leitlinien für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und beauftragt Mittlerorganisationen und Partner mit der Umsetzung. Das abschließende Kapitel dieses Berichts gibt anhand von Kurzportraits einen Überblick über die wichtigsten Mittlerorganisationen und Partner der Bundesregierung.

Ein Merkmal der Mittlerorganisationen und Partner ist ihre Vielfältigkeit und ihre weitestgehende Unabhängigkeit in der Programm- und Projektgestaltung. Dafür schafft der Deutsche Bundestag durch seine kontinuierliche und substanzielle Unterstützung die Grundvoraussetzung.

In den Gastländern werden die verschiedenen Akteure durch die deutschen Auslandsvertretungen koordiniert, um die Kohärenz ihrer Arbeit zu stärken. Dieser Koordinierungsaufgabe kommt im Zuge immer komplexerer Herausforderungen sowie einer zunehmenden Anzahl und Diversifizierung der Partner künftig eine noch größere Bedeutung zu. Verständigung wollen wir aber auch jenseits von und über staatliche Strukturen hinaus ermöglichen, dabei spielen zivilgesellschaftliche Akteure eine besondere Rolle.

Globale Migrations- und Flüchtlingsbewegungen haben erneut gezeigt, dass sich Außen und Innen nicht mehr klar voneinander abgrenzen lassen. Dies spiegelt sich auch in der Arbeit der zahlreichen Partner- und Mittlerorganisationen wider: So setzt beispielsweise der Deutsche Akademische Austauschdienst ein Maßnahmenpaket zur Integration studierfähiger Flüchtlinge um. Das Paket gibt geflüchteten jungen Talenten eine Perspektive, damit sie eines Tages als Fachkräfte ihre Heimat wieder aufbauen oder hier zum Wohl unseres Landes beitragen können. Die Deutsche Welle Akademie bildete in einem libanesischen Flüchtlingslager Flüchtlinge zu Bürgerjournalisten aus, um diesen die Möglichkeit zu verleihen, über ihren Alltag zu berichten sowie Informationen von außerhalb zu verbreiten. Auch das Goethe-Institut hat im Berichtszeitraum wichtige Beiträge dazu geleistet, das Leben von Flüchtlingen im In- und Ausland zu erleichtern, Fluchtursachen zu bekämpfen, zivilgesellschaftliche Initiativen in Herkunfts-, Nachbar- und Zielländern zu stärken und Flüchtlingen Perspektiven zu geben. Es geht dabei von seinen Kernkompetenzen in den Bereichen Deutsche Sprache, Bildung und Kultur aus.

3. Strategische Kommunikation

Die Erwartungen an die Kommunikation deutscher Außenpolitik steigen. Im „Review“-Prozess des Auswärtigen Amts wurde deutlich, dass mit Deutschlands wachsendem Gewicht auf globaler Ebene das Interesse an, aber auch die Verantwortung von deutscher Außenpolitik zunimmt. Damit einher geht die Notwendigkeit, Grundlagen des außenpolitischen Handelns transparent zu machen und für Verständnis und Unterstützung zu werben.

Mit diesem Ziel wurde in der Abteilung für Kultur und Kommunikation des Auswärtigen Amts im Sommer 2016 der Bereich „Strategische Kommunikation“ geschaffen. Seine Aufgabe besteht darin, deutsche Außenpolitik sowohl im Inland als auch im Ausland einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und die Erwar-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

tungen, die an Deutschland gerichtet sind, besser zu verstehen. Auf zahlreichen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Werkstattgesprächen, Schulbesuchen und durch Online-Beteiligungsformate kam das Auswärtige Amt ins Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern.

Gleichzeitig ändern sich die Wege und Muster der Kommunikation radikal. Die Gewichtsverschiebungen von klassischen zu sozialen Medien erfordern tiefgehende Anpassungen auch an das Kommunikationsverhalten der Bundesregierung. Um die Auslandskommunikation der Bundesregierung fit für die Zukunft zu machen, entwickelt der neue Bereich für Strategische Kommunikation des Auswärtigen Amts ein ansprechendes Medienangebot in allen Kommunikationskanälen.

Eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder der Strategischen Kommunikation ist die Auslandskommunikation zu Flucht und Migration. Im Berichtsjahr erfuhr sie nicht nur eine regionale Ausweitung auf Herkunfts- und Transitstaaten in Afrika, sondern auch eine inhaltliche Weiterentwicklung: Die Entscheidung, sich nach Europa aufzumachen, ist schwerwiegend und wird oft durch bewusste Desinformation von Schleppern beeinflusst. Um kursierende Fehlinformationen zu entkräften, informiert die Bundesregierung in den Herkunfts- und Transitländern gezielt über die Gefahren und Kosten unterwegs, über die geltende Rechtslage sowie das deutsche Engagement zur Schaffung von Bleibeperspektiven vor Ort.

Weltweit warnt das Auswärtige Amt unter dem Hashtag *#RumoursaboutGermany* vor Schleusern und deren bewusst gestreuten Falschdarstellungen im Netz. Allein in Afghanistan wurden die Videos im Fernsehen und in den sozialen Medien über 6,5 Millionen Mal angesehen. In Afghanistan und Pakistan erreicht die Deutsche Welle mit dem social media-Blog „Flucht nach Europa“ Millionen von Nutzerinnen und Nutzern in den jeweiligen Landessprachen. Am Tag der Offenen Tür der Bundesregierung sendete die Deutsche Welle die besonders im Mittleren Osten populäre Fernsehshow *Shababtalk* live aus dem Auswärtigen Amt.

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld der Strategischen Kommunikation lag auf der Europakommunikation. Spätestens seit dem Referendum über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ist deutlich, dass sich die Europäische Union in einer Vertrauenskrise befindet. Die Notwendigkeit einer breiten Diskussion um den Wert Europas ist offenkundig. Die Europäische Union muss ihre Wurzeln stärken, sie muss die Menschen wieder überzeugen. Deshalb hat das Auswärtige Amt unter der Leitfrage „Welches Europa wollen wir?“ einen bis in den März 2017 hineinreichenden Dialogprozess mit zahlreichen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen im ganzen Bundesgebiet gestartet. Zum Auftakt diskutierte Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier mit über 400 Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Zukunft Europas. Die Veranstaltungsreihe „Welches Europa wollen wir?“ ist der erste thematische Schwerpunkt einer auf Dauer angelegten kommunikativen Öffnung des Auswärtigen Amtes zur Diskussion aktueller außenpolitischer Fragestellungen.

Der Bürgerdialog „Welches Europa wollen wir?“ wird mit der Veranstaltungsreihe „Dialogue on Europe“, die das Auswärtige Amt in Kooperation mit dem Think Tank Progressives Zentrum organisiert, auch in ausgewählten europäischen Nachbarstaaten (beispielsweise in Portugal und Polen) fortgesetzt. In Diskussions- und Werkstattgesprächen diskutieren wir auch jenseits unserer Grenzen mit Menschen über Europa, seine Vor- und Nachteile, und Vorschläge wie man Europa besser machen kann.

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung, die seit 2005 die Plattform eurotopics als Instrument zur europäischen Meinungsbildung betreibt, ist es im Berichtsjahr gelungen, zu den bestehenden Fremdsprachen Englisch und Französisch nunmehr auch eine umfassende türkische Sprachfassung anzubieten. Damit können zwei ganz wesentliche Zielgruppen mit europäischen Themen angesprochen werden: Mitbürger türkischer Abstammung in den EU-Mitgliedsstaaten sowie die Bevölkerung der Türkei als Teil des europäischen Diskursraums. Ziel der Projekterweiterung ist es, die Diskussion in den Medien der EU-Staaten über für Europa entscheidende Themen auch für türkische Muttersprachler erfahrbar zu machen und damit ein tieferes Verständnis herauszubilden für das, was Europa ausmacht.

Förderung des Deutschlandbildes im Ausland

Eine wichtige Säule der Strategischen Kommunikation im Ausland ist die Förderung eines realistischen und vielfältigen Deutschlandbildes im Ausland (DiA). Ziel ist es, Interesse und Sympathie für Deutschland zu wecken. Wir wollen Diskurse zwischen Menschen und Gesellschaften in aller Welt ermöglichen, Wege ebnen für persönliche Begegnungen sowie Austausch durch Kommunikation befördern. Gleichzeitig stärkt die DiA-Kommunikation das Vertrauen in die deutsche Politik, weil sie gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen erläutert und politische Entscheidungen nachvollziehbarer macht. In erster Linie betreiben die Auslandsvertretungen, in deren Fokus die Menschen in den Gastländern stehen, diese DiA-Kommunikation.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Das Bild, das sich Menschen weltweit von Deutschland machen, speist sich aus verschiedenen Quellen. Ebenso vielfältig ist auch das Instrumentarium, das das Auswärtige Amt zur Förderung und Pflege des Deutschlandbildes im Ausland bereithält: Dazu zählen beispielsweise das Besucherprogramm der Bundesrepublik Deutschland sowie Vortragsreisen. Jährlich werden ca. 1.000 Multiplikatoren aus dem Ausland nach Deutschland eingeladen und haben so die Möglichkeit, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Deutschland persönlich zu erleben. Aber auch die Förderung von interaktiven Medienprojekten der Deutschen Welle (DW), die Bereitstellung von Nachrichten und Informationen von tagesaktueller und grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Bedeutung auf verschiedenen digitalen Plattformen und in sozialen Medien sowie die Herstellung und Verbreitung von gedruckten Materialien und Filmen zählen dazu.

Die aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanzierte DW nimmt in der Vermittlung des Deutschlandbildes im Ausland eine wichtige Rolle ein. Sie steht weltweit für Meinungs- und Pressefreiheit, den Schutz von Menschenrechten, die Vermittlung demokratischer Prinzipien und das Modell der sozialen Marktwirtschaft.

Wenn Deutschlandinteressierte weltweit einen digitalen Ort für aktuelle, gut lesbare und ansprechend bebilderte Deutschlandthemen suchen, werden sie bei der Deutschland-Plattform (www.deutschland.de) fündig. Diese umfasst neun fremdsprachige Webseiten sowie Kanäle auf sozialen Medien und erreicht mit ihrem breitgefächerten Informationsangebot vor allem jugendliche Nutzerinnen und Nutzer. Die attraktiven Mobilversionen verzeichnen pro Monat etwa 6 Millionen Seitenaufrufe. Im Jahr 2017 wird die Deutschland-Plattform eine Vielzahl an Interaktionsmöglichkeiten neu entwickeln und so einen intensiven Austausch von Menschen in aller Welt zu deutschlandspezifischen Themen fördern. Regionale Schwerpunktthemen stellen die vielfältigen Aktivitäten deutscher Mittlerorganisationen, Bildungs- und Wirtschaftsinstitutionen in der jeweiligen Region vor.

Die neue Deutschland-Plattform wird auch eine zentrale Rolle für die Visualisierung eines neuen Projektes spielen: Zusammen mit der Deutschen Filmakademie und der ZEIT-Stiftung fördert das Auswärtige Amt aus Kreativwirtschaftsmitteln ein Filmprojekt junger Filmstudierender. Die gesellschaftspolitische Studie „Das Vermächtnis“ über Lieben, Leben und Hoffnungen der Deutschen soll in eine weltweit verständliche Bildsprache übersetzt werden und einen Austausch anstoßen über das, was Menschen heute und in Zukunft in den jeweiligen Gesellschaften wichtig ist. Die Ergebnisse werden im September 2017 vorgestellt.

4. Ressourcen

Die finanziellen Mittel für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) der Bundesregierung beliefen sich 2016 auf insgesamt 1,767 Mrd. Euro. Davon entfielen 861,6 Mio. Euro allein auf Kapitel 0504 – die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland; inkl. der weiteren Haushaltspositionen (z. B. Deutsches Archäologisches Institut) liegt der Anteil des Auswärtigen Amts bei fast 57%. Die weiteren Mittel verteilten sich auf die Haushalte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern (BMI).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

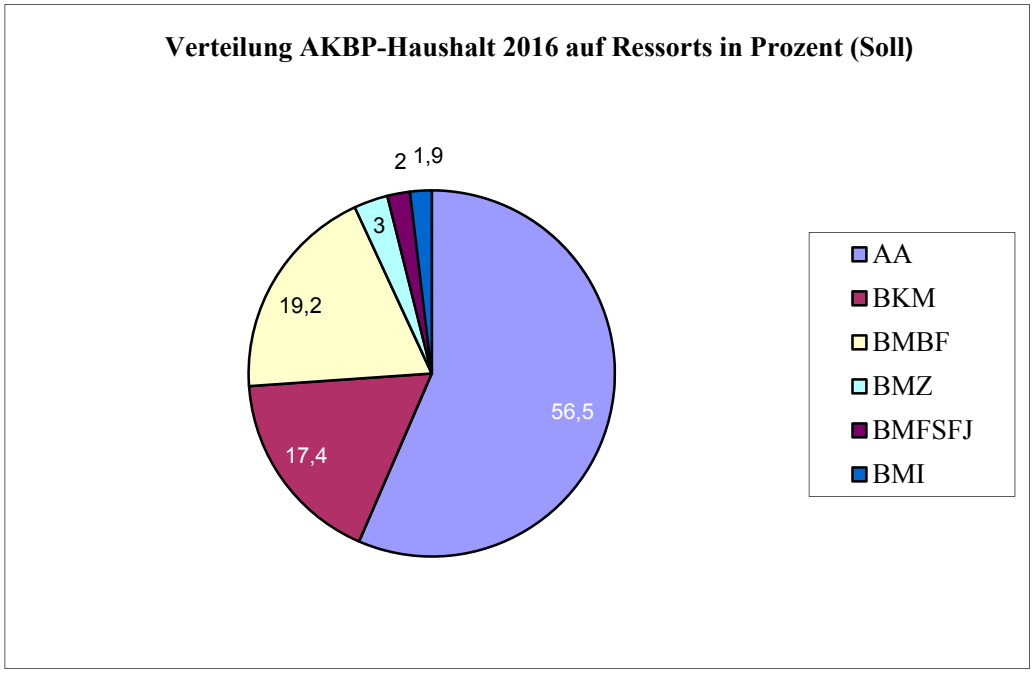

Das folgende Diagramm gibt die Verteilung der im Kapitel 0504 des Auswärtigen Amtes verfügbaren Mittel (861,6 Mio. Euro) wieder:

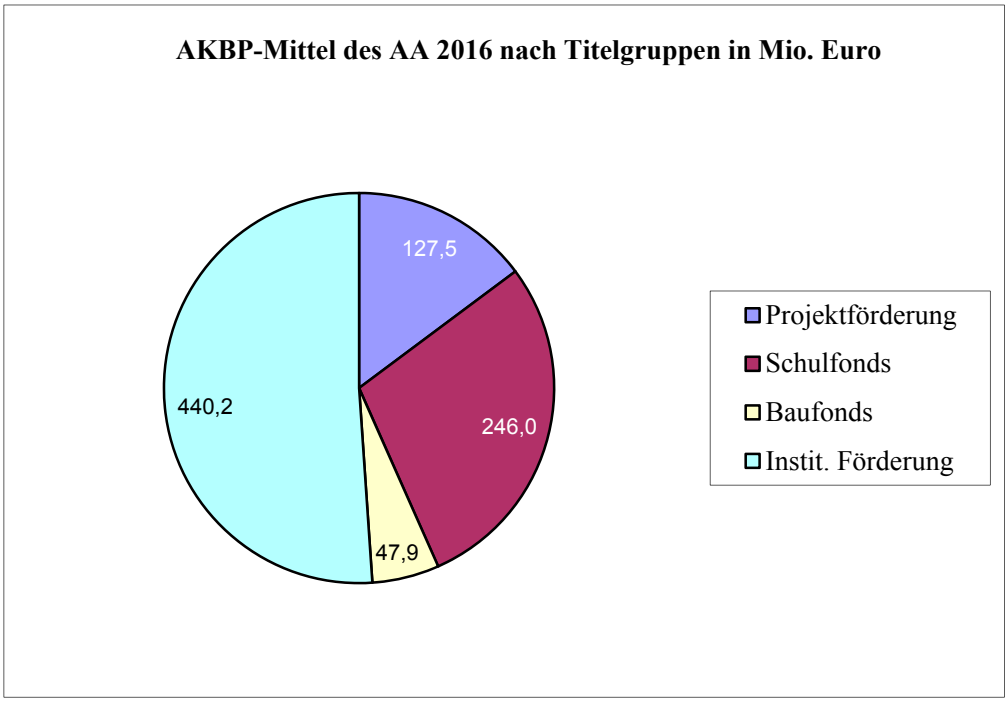

Im Haushalt 2016 wurden für acht vom Auswärtigen Amt institutionell geförderte Mittlerorganisationen finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 437,5 Mio. Euro (50,8 %) bei Kapitel 0504 für Personalkosten, Ausstattung, operative Mittel, Programmarbeit und Investitionen veranschlagt. Auf das Goethe-Institut entfielen hiervon 217 Mio. Euro. Die Projektförderung finanzierte das Auswärtige Amt mit 127,5 Mio. Euro (14,8 %). Neben Kulturprojekten werden hieraus auch Stipendien- und Austauschprogramme des Bereichs Wissenschaft und Hochschulen finanziert. Die finanziellen Mittel im Zusammenhang mit den verschiedenen Schultypen des Auslandsschulwesens und für die Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit im schulischen Bereich (Schulfonds) beliefen sich 2016 auf 246 Mio. Euro (28,6 %). Zuwendungen für Bauprojekte sind darin nicht enthalten. Darüber hinaus wurde aus Kapitel 0502 die Deutsch-Israelische Gesellschaft mit insgesamt 509.000 Euro gefördert (davon entfielen 334.000 Euro auf die institutionelle Förderung).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Angesichts der Zunahme von krisenhaften Entwicklungen und der wachsenden Einschränkung von Presse- und Meinungsfreiheit in vielen Ländern der Welt wurden die Mittel der Deutschen Welle (DW) in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Von der BKM wurde die DW im Berichtsjahr mit 325,1 Mio. Euro finanziert.

Insgesamt hat sich das Budget der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2016 wie folgt auf die großen Mittler verteilt (Baumaßnahmen sind im Bereich „Sonstiges“ berücksichtigt):

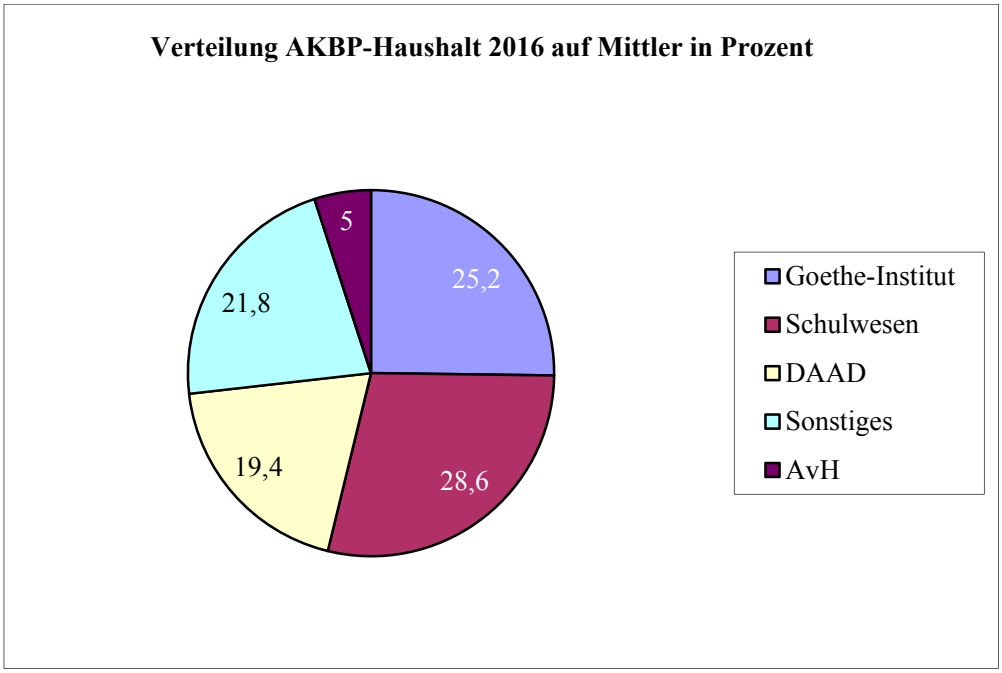

Das Deutsche Archäologische Institut – als Bundesanstalt dem Auswärtigen Amt zugeordnet – hat für Personal- und Sachkosten sowie Forschungen auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften im Jahr 2016 insgesamt 32,7 Mio. Euro erhalten. Hinzu kamen 2016 Haushaltsmittel des Auswärtigen Amts zur Projektförderung an das Deutsche Archäologische Institut in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

Das kulturelle Engagement des Auswärtigen Amts im multilateralen Bereich – 2016 in Höhe von 26,8 Mio. Euro – beinhaltete insbesondere Pflichtbeiträge zu verschiedenen VN-Organisationen, namentlich die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), das International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (ICCROM) und den Welterbefonds der UNESCO. Auch die Förderung des Sekretariats der Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken und die Unterstützung für das Europa-Kolleg (in Brügge und Natolin) gehören in diese Kategorie.

Der Ansatz des Bundeshaushalts 2017 beläuft sich auf 1,788 Mrd. Euro. Das Auswärtige Amt kann bei Kapitel 0504 dank der breiten Unterstützung im parlamentarischen Haushaltsverfahren einen deutlichen Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr (von 861,6 Mio. Euro auf 923,08 Mio. Euro) verzeichnen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

III. Schwerpunkte Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Berichtszeitraum

1. Besonderer Fokus: Kultur und Bildung in Krisenzeiten und -regionen

Gerade in Anbetracht der zahlreichen Krisenherde in aller Welt kann sich die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nicht mehr nur nach ästhetischen Kriterien ausrichten. Sie muss sich um gesellschaftliche Fragen kümmern. Sie muss einen Beitrag zu einer humaneren Gesellschaft leisten. Besondere Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum daher auf dem Schutz kultureller Identitäten, der Schaffung von Bildungsangeboten für Flüchtlinge und verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland und Drittländern und der Öffnung von vorpolitischen Freiräumen in außenpolitisch komplexen Zusammenhängen.

a) Schutz kultureller Identitäten

Kulturerhalt

Im Rahmen seines Kulturerhalt-Programms hat das Auswärtige Amt im Berichtszeitraum wichtige Maßnahmen zum Schutz von bedeutenden Kulturgütern und zur Pflege kultureller Identität im Ausland gefördert. Neben der Fortsetzung von Stabilisierungsprojekten in Syrien, Mali und Nepal lag der Schwerpunkt auf der Förderung von Tempel-Erhaltungsmaßnahmen in Asien (Kambodscha, Thailand, Indonesien, Laos) und im Iran. Darüber hinaus wurde mit der Digitalisierung von Klang- und Tonarchiven ein zusätzlicher Akzent gesetzt.

Im Iran konnte durch die Sicherung der archäologischen Kultur- und UNESCO-Welterbestätte Takht-e Soleyman ein bedeutendes Zeugnis der kulturellen und historischen Vergangenheit Irans erhalten werden. Projektträger ist die Technische Universität Dresden in Zusammenarbeit mit der iranischen Denkmalschutzbehörde ICHHTO. Mit der Unterstützung für die Durchführung von zwei Workshops für iranische und deutsche Experten im Iran ist darüber hinaus die Basis für eine längerfristige Zusammenarbeit im Bereich Konservierung und Restaurierung geschaffen worden. Projektpartner sind auf deutscher Seite die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen und die Fachhochschule Potsdam, ebenfalls in Kooperation mit ICHHTO.

Durch die Digitalisierung von Klang- und Tonarchiven in Mauretanien, Nigeria, Südafrika und Äthiopien konnten kostbares Kulturerbe gesichert und kulturgeschichtliche Zeugnisse Afrikas aufgearbeitet werden. Lokale Institutionen und Ministerien haben dabei mit deutschen Hochschulen und Universitäten, wie zum Beispiel der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar oder der Universität Hildesheim kooperiert.

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) führte auch 2016 weltweit Projekte durch, die auf einer langen vertrauensvollen Zusammenarbeit aufbauen. Grundlegende Fragen der Menschheitsgeschichte wie Mensch-Umwelt-Beziehungen und soziale und gesellschaftliche Dynamiken stehen ebenso im Fokus wie das kulturelle Erbe und die sich darauf beziehenden kulturellen Identitäten. Beispielhaft sei an dieser Stelle das im Rahmen eines Langfristvorhabens der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt zur Migration von südarabischen Bevölkerungsgruppen zum nördlichen Horn von Afrika im ersten Jahrtausend vor Christus genannt, sowie die zur Stärkung des wissenschaftlichen Austauschs in Europa eingerichtete Forschungsstelle der Römisch-Germanischen Kommission des DAI unter dem Dach der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest.

Archaeological Heritage Network und „Stunde Null“

Konfrontiert mit den erschreckenden flächendeckenden Zerstörungen des Kulturguts in Syrien, Irak und anderen Krisen- und Kriegsregionen erhält die Aufgabe und die Verpflichtung zum Schutz, Erhalt und Wiederaufbau des kulturellen Erbes besondere Relevanz und Dringlichkeit. Um die damit verbundenen vielfältigen Herausforderungen an die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bewältigen zu können, wurde im April 2016 in Berlin von 18 renommierten Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen das „Archaeological Heritage Network (ArcHerNet)“ offiziell gegründet. Das Netzwerk, dem z.B. das Deutsche Archäologische Institut (DAI), die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche UNESCO-Kommission, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und weitere Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, Universitäten und Museen angehören, bündelt in Deutschland vorhandene Expertise zum Kulturerhalt und setzt sie kohärent international ein. Koordiniert wird dieses Netzwerk vom DAI. Das ArcHerNet hat sich als Kompetenznetzwerk in kürzester Zeit zu einem international sichtbaren Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik entwickelt, das mit Partnern, wie beispielsweise der UNESCO, weltweit kooperiert.

„Stunde Null – eine Zukunft nach der Krise“ ist das erste, 2016 begonnene Projekt dieses Netzwerks. Ziel ist, das kulturelle Erbe in Syrien zu dokumentieren und dessen möglichen Wiederaufbau vorzubereiten. Syrische Fachleute, Studierende und zukünftige Entscheidungsträgerinnen und –träger werden dazu in den Bereichen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Architektur, Archäologie, Denkmalpflege, Bauforschung, Stadtplanung und im Handwerk aus- und fortgebildet. Die Maßnahmen finden in der Region und in Deutschland statt. Damit werden ganz konkrete Schritte unternommen, um syrischen Flüchtlingen sowie Expertinnen und Experten die Möglichkeit zu geben, die Zukunft ihres Landes zu gestalten. Gleichzeitig wird dadurch den geflüchteten Menschen eine Perspektive für die Zeit nach der Krise gegeben.

Internationales Expertentreffen zum Schutz und zur Erhaltung des Kulturerbes in Syrien

Gemeinsam mit dem Welterbezentrum der UNESCO, der Deutschen UNESCO-Kommission, dem Deutschen Archäologischen Institut (DAI) und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz organisierte das Auswärtige Amt im Juni 2016 ein internationales Expertentreffen zum Schutz und zur Erhaltung des Kulturerbes. Ausgangspunkt des von der UNESCO-Generaldirektorin, Irina Bokova, und der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, eröffneten Treffens war die Einsicht aller Beteiligten, dass neben der humanitären Hilfe auch das gemeinsame Kulturerbe für die Versöhnung und friedliche Zukunft Syriens von herausragender Bedeutung ist. Es gelang, sowohl die wichtigsten internationalen wie auch zahlreiche syrische Experten einzubinden. Darunter waren Fachleute der staatlichen Antikenverwaltung, aber auch der Opposition nahestehende syrische Experten. Der Austausch von Informationen zum Zustand der syrischen Kulturerbestätten, die Erarbeitung eines Konsenses über Prioritäten und Notfallmaßnahmen sowie die Koordination aller Maßnahmen und die Verständigung auf gemeinsame Projekte und Perspektiven waren getragen von der Übereinstimmung darüber, dass Kulturerhalt integraler Bestandteil internationaler Förderprogramme für den Wiederaufbau Syriens sein muss. Durch eine von der Gerda-Henkel-Stiftung finanzierte vorgeschaltete Konferenz syrischer Nachwuchsexperten und deren aktiven Mitwirkung während der Haupttagung gelang es, auch die junge Generation aktiv einzubeziehen. Am Rande wurde eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen der UNESCO und dem DAI unterzeichnet, welches der UNESCO das Potenzial des Archaelogical Heritage Network zugänglich machen soll.

Internationaler Kulturgüterschutz und Kulturgüterrückführung

Die unrechtmäßige Verbringung von Kulturgütern ist seit Jahrzehnten international geächtet, insbesondere durch das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970, dem inzwischen 131 Staaten beigetreten sind. Dennoch ist das Kulturerbe in vielen Ländern immer noch durch gezielte Zerstörungen, Raubgrabungen, Plünderungen, Diebstahl oder illegale Ausfuhr bedroht.

Am 23. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag, am 8. Juli 2016 der Bundesrat der Neuregelung des Kulturgutschutzgesetz (KGSG) zugestimmt. Das am 6. August 2016 in Kraft getretene Gesetz löst u. a. das Kulturgüterrückgabegesetz von 2007 ab. Dieses hatte sich in der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 1970, dem Deutschland 2007 beigetreten ist, als unzureichend erwiesen. Trotz regelmäßiger Ersuchen ausländischer Staaten konnte auf der Basis des Gesetzes von 2007 kein einziges Kulturgut von deutscher Seite zurückgegeben werden; jedoch gab es zahlreiche freiwillige Rückgaben beziehungsweise Rückgaben auf Grundlage zoll- und strafrechtlicher Vorschriften, u. a. an Irak und Ägypten. Das neue KGSG setzt ferner die EU-Richtlinie über die Rückführung von rechtswidrig aus dem Gebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 15. Mai 2014 in deutsches Recht um.

Das KGSG enthält wesentliche neue Ein- und Ausfuhrregelungen sowie Erleichterungen für Herkunftsstaaten und schafft somit bessere Voraussetzungen für Rückgaben illegal verbrachter Kulturgüter. Damit kann erstmals in Deutschland das UNESCO-Übereinkommen von 1970 effektiv umgesetzt werden. Die Neuregelung ist ein Bekenntnis zu UNESCO-Standards und ein klares Signal, dass Deutschland den Markt für illegalen Handel mit Kulturgut austrocknen will und so sowohl das kulturelle Erbe der Menschheit als auch die kulturelle Identität der Menschen in den Herkunftsländern mit effektiven Schutzmaßnahmen bewahren hilft. Dadurch stärkt sie das außenpolitische Ansehen Deutschlands sowohl im bilateralen Verhältnis als auch in multilateralen Gremien. Am 22. September 2016 stellte die für das Kulturgutschutzgesetz federführende Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters, das neue Gesetz vor zahlreichen Botschaftern, Vertretern der UNESCO, des International Council of Museums und nationaler Kulturbehörden in Berlin vor. Am 26. September 2016 erfolgte im Rahmen der 4. Sitzung des Beratenden Ausschusses der Vertragsstaatenkonferenz des UNESCO-Übereinkommens von 1970 auch eine Präsentation des neuen deutschen Gesetzes bei der UNESCO in Paris. Die gesetzliche Neuausrichtung in Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens wurde dort ausdrücklich begrüßt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Auch auf EU-Ebene setzt sich Deutschland für einen besseren Schutz von Kulturgütern ein und hat gemeinsam mit Frankreich und Italien vorgeschlagen, eine EU-weite Einfuhrregelung für Kulturgüter aus Drittstaaten in den EU-Binnenmarkt zu schaffen. Die EU-Kommission erarbeitet hierzu derzeit einen Vorschlag, eine öffentliche Konsultation wurde bereits eingeleitet. Die Bundesregierung wird dies weiter intensiv verfolgen. Auch im Kontext des Europarates setzt sich Deutschland aktiv für eine Verbesserung des Kulturgutschutzes ein: der Europarat erarbeitet derzeit eine Neufassung des Europäischen Übereinkommens über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut. Diese Neufassung soll das Delphi-Übereinkommen des Europarats von 1985 ablösen.

b) Perspektiven schaffen in Wissenschaft und Forschung

In Krisenzeiten und -regionen wissenschaftliche und akademische Perspektiven zu schaffen, ist ein zentrales Anliegen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Das gilt für junge Menschen auf dem Weg zu einem Universitätsabschluss ebenso, wie für ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Mit dem „Leadership for Syria"-Programm des Auswärtigen Amtes konnten seit Start des Programms im Jahr 2015 bereits 271 Syrerinnen und Syrer ein Studium in Deutschland aufnehmen. Trotz der bewaffneten Auseinandersetzungen versuchen syrische Universitäten, den Lehrbetrieb im Land bestmöglich aufrecht zu erhalten. Dennoch führen die eingeschränkte Mobilität sowie die desaströse Versorgungslage zum Ausschluss zahlreicher hochqualifizierter Syrerinnen und Syrier von Hochschulbildung. Genau diese Leistungsträgerinnen und -träger benötigt das Land aber im Hinblick auf eine stabile Zukunft. Die Bundesregierung leistet mit dem Leadership-Programm einen Beitrag dazu, dass die Generation junger Syrerinnen und Syrer eine Perspektive erhält.

Darüber hinaus engagiert sich das Auswärtige Amt mit zahlreichen weiteren Maßnahmen dafür, Zukunftschancen für von Flucht und Migration betroffene Menschen zu schaffen. Bildungsangebote vor Ort sorgen dafür, dass die Beschäftigungsfähigkeit nicht nur von Migrantinnen und Migranten, sondern von allen jungen Menschen in den Herkunfts-, Transit- und Erstaufnahmeländern erhöht und Perspektiven für einen Verbleib in ihren Heimatregionen aufgezeigt werden. Im Fokus stehen dabei Drittlandstipendienprogramme. So hat das Auswärtige Amt seine Unterstützung der Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) mit 2.900 zusätzlichen Stipendien im Berichtszeitraum massiv erhöht. Das DAFI-Programm ermöglicht anerkannten Flüchtlingen in ihren Erstaufnahmeländern den Zugang zu einem Hochschulstudium. Von den neuen Studienbeihilfen profitieren vor allem syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens: bis zu 1.000 Stipendien werden in der Türkei vergeben, weitere 900 stehen für Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Ägypten und im Nordirak zur Verfügung. Darüber hinaus können rund 650 Flüchtlinge aus Somalia, dem Kongo und aus dem Sudan ein Studium zum Wintersemester 2016/17 aufnehmen, die meisten davon in Äthiopien, Kenia und Uganda. Seit vielen Jahren unterstützt DAFI auch afghanische Flüchtlinge, die zweitgrößte Flüchtlingsgruppe weltweit, die kaum Zugang zu höherer Bildung und Ausbildung haben. Insgesamt werden 350 der zusätzlichen Stipendien an Afghaninnen und Afghanen vergeben, die in Iran, Pakistan und Indien leben.

Nicht nur mit seinem Engagement für DAFI nimmt Deutschland international eine Vorreiterrolle im Bereich Hochschulbildung für Flüchtlinge ein. Das Auswärtige Amt ermöglicht darüber hinaus rund 220 syrischen Flüchtlingen über Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ein Studium an einer der deutschen bi-nationalen Universitäten in den Nachbarländern Syriens. Im Fokus stehen dabei besonders die Türkisch-Deutsche Universität (TDU) in Istanbul mit 50 Stipendien, die Deutsch-Jordanische Universität (GJU) in Amman mit 70 Stipendien und die Universität Helwan in Kairo mit 30 Stipendien.

Das bundesweite Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) des DAAD steigert die internationale Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland durch verbesserte Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und (Post-)Doktorandinnen und Doktoranden. In den dreizehn Jahren seines Bestehens hat es sich als zentrale Komponente in der Betreuung ausländischer Studierender sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und zur Verbesserung der Willkommenskultur an deutschen Hochschulen etabliert. STIBET stellt Hochschulen Mittel für die Vergabe von Stipendien und für die fachliche und soziale Betreuung ausländischer Studierender zur Verfügung und fördert ausgewählte innovative Einzelmaßnahmen.

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der von Krieg und Verfolgung bedrohten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Allein in der Türkei wurden seit dem Putschversuch im Juli 2016 über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Universitäten entlassen Für viele von ihnen, aber auch für viele Forscherinnen und Forscher aus Syrien bietet die Philipp-Schwartz-Initiative oft die einzige Perspektive, weiterhin wissenschaftlich tätig zu sein. Diese Initiative wurde 2015 vom Auswärtigen Amt gemeinsam mit der Alexander von Humboldt-Stiftung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ins Leben gerufen. Mit ihrer Hilfe können deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für maximal drei Jahre bei sich aufnehmen. Im Mai 2016 wurden die ersten Stipendien für 23 Forscherinnen und Forscher vergeben; sie kamen aus Syrien (14), der Türkei (6), Libyen, Pakistan und Usbekistan (jeweils 1) nach Deutschland. Weitere 46 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – darunter 21 aus der Türkei und 18 aus Syrien – wurden im Dezember 2016 ausgewählt und können ab Januar 2017 ihre wissenschaftliche Arbeit an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung fortsetzen. Neben dem Auswärtigen Amt unterstützen zahlreiche Stiftungen und Privatpersonen die Philipp-Schwartz-Initiative (u. a. Robert Bosch-Stiftung, Gerda Henkel-Stiftung, Fritz Thyssen-Stiftung, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Klaus Tschira-Stiftung und Stiftung Mercator).

Weiterhin fördert die Bundesregierung seit Jahren transnationale Bildungskooperationen deutscher Hochschulen im Ausland, insbesondere die German University Cairo, die Deutsch-Jordanische Universität in Amman oder die Türkisch-Deutsche Universität in Istanbul. Diese transnationalen Kooperationen und binationalen Hochschulen stärken die internationale Verankerung und Sichtbarkeit des deutschen Hochschulsystems, schaffen darüber hinaus aber auch Bleibeperspektiven für akademische Talente der Partnerländer. In den nächsten Jahren strebt die Bundesregierung den Aufbau einer Deutsch-Tunesischen Hochschule an.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) konnten rund 6.600 studierfähige Flüchtlinge an propädeutischen Brückenkursen und akademischen Deutschkursen zur Studienvorbereitung teilnehmen, die der DAAD an mittlerweile 172 Hochschulen und Studienkollegs in ganz Deutschland fördert. Das DAAD-Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (Integra) gibt geflüchteten jungen Talenten eine Perspektive als internationale Studierende, damit sie eines Tages als Fachkräfte ihre Heimat wieder aufbauen oder zum Wohl unseres Landes beitragen können.

Zur ortsunabhängigen Förderung grenzüberschreitender Kooperationen hat das BMBF das 2015 gegründete Start-up Kiron Open Higher Education, das in enger Kooperation mit deutschen und internationalen Hochschulen Flüchtlingen über digitale Lehr- und Lernformate einen gleitenden Hochschulzugang ermöglicht, eröffnet. Die digitale Bildungsplattform ist gebührenfrei und kann unabhängig vom Stand des Asylverfahrens begonnen werden. Darüber hinaus gibt Kiron Studierenden einen Zugang zu physischen Lernorten, sogenannten Study Hubs.

Der Test für ausländische Studierende (TestAS) bietet Hochschulen und studierwilligen Flüchtlingen einen individuellen Studierfähigkeitstest, insbesondere wenn Zeugnisse fehlen. Der TestAS wurde ins Arabische übersetzt. Die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist) prüft für ca. 180 Mitgliedshochschulen, ob internationale Zeugnisse gleichwertig zu deutschen Schul-/Studienabschlüssen anerkannt werden können und grundsätzlich zum Studium in Deutschland berechtigen. Über die Studienzulassung entscheiden die Hochschulen selbst. Die Maßnahmen sind auf Grund einer BMBF-Förderung für Flüchtlinge kostenfrei.

Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört für studierwillige Geflüchtete auch der Nachweis von Sprachkenntnissen. Akademische Deutsch- bzw. Englischkenntnisse müssen ermittelt werden, um passgenaues Sprachtraining anbieten zu können. Eine präzise Einstufung wird über standardisierte und valide Online-Tests (on-SET-Deutsch/-English) gewährleistet. Auch dies erfolgt im Rahmen der BMBF-Förderung für Flüchtlinge kostenfrei.

Um studieninteressierten Flüchtlingen die Orientierung in Hochschule und Hochschulalltag zu erleichtern, unterstützt das BMBF im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ das Engagement studentischer Initiativen und Mentorenprogramme. Gefördert werden Akademische Auslandsämter bzw. International Offices, die studentische Initiativen an ihrer Hochschule bündeln bzw. initiieren. Der DAAD finanziert studentische Hilfskräfte im Bachelor- oder Masterstudium sowie für das jeweilige Projekt entstehende Sachausgaben.

Mit dem Projekt „Unsere Zukunft. Mit Dir!“ werden Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke mit Schulungen auf die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen vorbereitet und veranstalten Aktionen insbesondere für geflüchtete Kinder, Studierende und Frauen. Über das vom BMBF geförderte Avicenna-Studienwerk für begabte und gesellschaftlich engagierte muslimische Studierende werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult, um Mitmenschen zu sensibilisieren und zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen zu mobilisieren.

Die großen Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen – Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft – haben 2015 eine gemeinsame „Wissenschaftsini-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

tiative Integration“ gestartet, um einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen zu leisten. Gerade die international ausgerichteten Forschungseinrichtungen sind für den Umgang mit Menschen ohne Deutschkenntnisse in ihrem Arbeitsalltag gut gerüstet und können daher in frühen Integrationsphasen wirken.

c) Vorpolitische Freiräume eröffnen: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in außenpolitisch komplexen Zusammenhängen

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zielt auch darauf ab, ideologischen Verklärungen mit differenzierten Sichtweisen zu begegnen. Durch eine intensivierte Förderung von Kultur- und Bildungsangeboten, bspw. durch Besucherprogramme, Mediendialoge und Projektarbeit eröffnen wir vorpolitische Freiräume und nutzen Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Öffnung zum gegenseitigen Austausch, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu begleiten.

Um die Zusammenarbeit mit der türkischen Zivilgesellschaft zu stärken, hat Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier im November 2016 ein Maßnahmenbündel angekündigt. Auf der einen Seite soll verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Journalistinnen und Journalisten und Kulturschaffenden eine Weiterarbeit in Deutschland ermöglicht werden. Auf der anderen Seite zielt es darauf ab, Orte der Zivilgesellschaft in der Türkei zu erhalten. Mit dem Gastlandauftritt Deutschlands bei der Istanbuler Buchmesse im November 2016 hat die Bundesregierung, vertreten durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, ihren Einsatz für die Freiheit des Wortes verdeutlicht und sich für den Schutz von Autorinnen und Autoren, Journalistinnen und Journalisten sowie von Künstlerinnen und Künstlern eingesetzt.

Iran bildet nach dem erfolgreichen Abschluss des Nuklearabkommens einen Schwerpunkt unserer kulturpolitischen Bemühungen mit Ländern in komplexen Situationen. Im Berichtszeitraum wurden die Verhandlungen über ein Kulturabkommen zu einem grundsätzlichen inhaltlichen Abschluss gebracht. Im Sinne des Abkommens wurde der interkulturelle Austausch mit Iran durch verstärkte Projektarbeit intensiviert. Ein neues Regierungsstipendienprogramm zwischen DAAD und dem iranischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde abgeschlossen. Auch die deutschen Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen intensivieren ihre Kooperationen. Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert 135 iranische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende. Über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein beim UN-Flüchtlingskommissariat finanziert Deutschland zurzeit über 410 Hochschulstipendien für afghanische Flüchtlinge in Iran.

„Iran-Horizonte: Chancen für die Zukunft" heißt das neue Hospitationsprogramm, das als Gemeinschaftsinitiative vom Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Bundesverband der Deutschen Industrie mit Unterstützung der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer gefördert wird. Es unterstützt deutsche Unternehmen bei der Aufnahme iranischer Fachkräfte für einen Zeitraum von acht Wochen.

Die unter der Regierung von Präsident Barack Obama eingeleitete politische Entspannung im Verhältnis zwischen Kuba und den USA eröffnet auch für die deutsch-kubanischen Kulturbeziehungen neue Perspektiven. Durch Intensivierung der kulturellen Beziehungen leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur progressiven Öffnung Kubas. Die wieder aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluss eines Kulturabkommens wurden bei einem Besuch in Havanna im Herbst 2016 fortgesetzt. Die Schaffung einer gegenseitigen Vertrauensbasis ist dafür Grundvoraussetzung. Projektarbeit bereitet dafür den Boden: unterstützt wurden beispielsweise Ausstellungen kubanischer Künstler in Deutschland und die „Cuban-European Youth Academy“ des Balthasar-Neumann-Ensembles. Ein von der taz-Panther-Stiftung organisierter und vom Auswärtigen Amt finanzierter Medienworkshop leistete einen Beitrag zur Öffnung des strikt reglementierten Informationssektors.

Mit der deutschen Teilnahme am Janadriyah-Festival, dem größten gesellschaftlich-kulturellen Ereignis in Saudi-Arabien, ist es im Januar/Februar 2016 gelungen, den kulturellen Freiraum für einen intensiven Austausch mit der Zivilgesellschaft zu nutzen. Mehr als 400.000 Besucherinnen und Besucher haben die Angebote im deutschen Pavillon genutzt. Themen wie politische Partizipation am Beispiel kommunaler Selbstverwaltung, demokratische Werte und Menschenrechte konnten mit einem jungen, interessierten Publikum aufgegriffen und diskutiert werden. Das vom Goethe-Institut gestaltete Kulturprogramm beinhaltete moderne Musik- und Dialogformate, künstlerische Koproduktionen und eine umfassende Einbeziehung von Frauen. Die in Saudi-Arabien vorherrschende Geschlechtertrennung wurde dabei weitgehend aufgehoben. Der deutsche Gastauftritt beim Janadriyah-Festival hat verdeutlicht, dass ein Ausbau kultureller Zusammenarbeit in Form zivilgesellschaftlichen Dialogs trotz fortbestehender strenger Kontrolle der Kulturlandschaft in Saudi-Arabien möglich ist. Das im April 2016 von der saudischen Regierung verabschiedete Reformprogramm „Vision 2030“ beinhaltet auch

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

den Ausbau des Freizeit-, Sport- und Kulturangebotes. An diese Zeichen vorsichtiger Öffnung knüpft die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung verstärkt an.

In Ägypten feierte das Goethe-Institut im Beisein von Dr. Bernd Fabritius (MdB), Vorsitzender des Unterausschusses Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Deutschen Bundestag, die Eröffnung des neuen Institutsgebäudes. In einem Klima, in dem der Aktionsradius auch für Kulturschaffende und Kreative in Ägypten enger wird, setzt die Eröffnung des Neubaus ein deutliches Zeichen und bietet in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs einen neutralen Veranstaltungsort.

2. Stärkung der europäischen Zusammenarbeit

Die Europäische Union geriet im Berichtsjahr nicht zuletzt durch das sogenannte Brexit-Votum in eine Sinn- und Identitätskrise. Im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik setzt sich eine Reihe von Initiativen das Ziel, die identitätsstiftende und Werte vermittelnde Wirkung der Kultur künftig stärker für Europa nutzbar zu machen.

Mit Mitteln der bilateralen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik geschieht dies durch die Stärkung des Jugendaustausches innerhalb Europas – insbesondere mit Großbritannien – aber auch im Rahmen des Drittstaatenprogramms des deutsch-französischen Jugendwerkes mit mittel- und südosteuropäischen Ländern. Der deutsch-französische Kulturfonds in Drittländern ermöglicht die Stärkung der europäischen Identität mit künstlerischen Mitteln.

An insgesamt 14 Europäischen Schulen im In- und Ausland erhalten rund 27.000 Kinder eine mehrsprachige und multikulturelle Bildung und Erziehung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche nationale Schulen in den EU-Mitgliedstaaten, die als „Anerkannte Europäische Schulen“ eine vergleichbare Ausbildung nach dem europäischen Unterrichts- und Erziehungsmodell vermitteln. Im Schuljahr 2016/2017 hat Deutschland turnusmäßig den Vorsitz im Obersten Rat der Europäischen Schulen inne, dem gemeinsamen Gremium der Mitgliedstaaten, in dem über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Europäischen Schulen entschieden wird.

Auf multilateraler Ebene gestaltet die Bundesregierung folgende Initiativen aktiv mit: Rat und Europäisches Parlament haben beschlossen, 2018 zum „Europäischen Jahr des Kulturerbes“ zu erklären. Ziel dieses Europäischen Jahres ist es, Anstrengungen der EU, der Mitgliedstaaten sowie regionaler und lokaler Einrichtungen zu fördern, die zum Schutz und zur Nutzung des europäischen Kulturerbes beitragen. Die vielfältigen Veranstaltungen des Jahres sollen eine starke Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten und das Verbindende des europäischen Kulturerbes hervorheben. Rat und Europäisches Parlament haben ebenfalls beschlossen, dass ab 2020 auch Städte in EFTA-/EWR-Staaten an der Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ teilnehmen können. Die Aktion zählt zu den breitenwirksamsten kulturpolitischen Initiativen der EU. Die Auszeichnung Kulturhauptstadt Europas ist für die ausgewählten Städte mit spürbaren kulturellen und wirtschaftlichen Impulsen verbunden. Deutschland wird 2025 erneut eine europäische Kulturhauptstadt stellen. Mit der Vorbereitung des Nominierungsprozesses wurde begonnen.

Die Gemeinsame Mitteilung der EU-Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu einer künftigen Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen geht auf einen Auftrag des Rates vom November 2015 zurück und wurde am 8. Juni 2016 Rat und Europäischem Parlament übermittelt. Sie steht im Kontext der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, in der „Cultural Diplomacy“ als Instrument der Resilienzbildung gegen Radikalisierung und Terrorismus sowie zur Förderung der friedlichen Beilegung von Konflikten benannt wird. Die Gemeinsame Mitteilung wirbt vor allem für eine stärkere europäische Ausrichtung der außenkulturpolitischen Initiativen der Mitgliedstaaten und ihrer Kulturmittler sowie für eine intensivere, freiwillige Koordinierung und unterbreitet hierzu konkrete Vorschläge.

3. Koproduktion von Wissen und Kultur

a) „Menschen bewegen“-Forum 2016

Zum Forum „Menschen bewegen 2016“ reisten neben über 300 Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Schulleiterinnen und Schulleitern von rund 50 repräsentativen PASCH-Schulen aus ca. 30 Ländern auch Vertreterinnen und Vertreter von Bildungsministerien aus allen Regionen des Netzwerkes der Partnerschulinitiative (PASCH) an. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Berliner Senats sowie Schülerinnen und Schüler von Berliner Schulen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unter dem Motto „Welt-Klasse! Schule. Bildung. Zukunft“ fand in Fachforen und Workshops ein intensiver Austausch zu klassischen und zukünftigen Themen rund um das Thema Schule statt, wie bspw. Schulpartnerschaften, MINT-Schwerpunkte (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), berufliche Bildung an Schulen, Inklusion, Toleranz oder die Rolle von Deutsch für die globale Wirtschaft. Abgerundet wurde das Programm durch Theaterprojekte und Poetry Slams sowie die „Lange Nacht der Ideen“: 15 Berliner Wissenschafts- und Kulturinstitutionen (darunter Gorki-Theater, streetfootballworld, Club „Tresor“, Haus der Kulturen der Welt) luden die Gäste des Forums zu gemeinsamen Diskussionen und Aktionen ein, um sich mit einem breiten Themenspektrum darunter Digitalisierung, Schönheit in verschiedenen Kulturen, Designentwicklung, 360 Grad Theater, Datensicherheit, Kolonial- und Naturgeschichte auseinanderzusetzen.

Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeiten wurden im Rahmen der Abschlussveranstaltung „Kultur und Außenpolitik live“ vorgestellt. Diese bot gleichzeitig die Gelegenheit, die große Bandbreite der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Partnerinstitutionen vorzustellen. Dabei wurde eines deutlich: in Bildung und Kunst, Sport und Wissenschaft gibt es keine Grenzen, die Verbindung von „innen“ und „außen“ wird schon praktiziert.

b) Koproduktion in Kunst, Musik, Literatur und Film

Die kulturelle Programmarbeit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wird von den Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes und hier insbesondere dem weltweiten Netzwerk der Goethe-Institute und dem Institut für Auslandsbeziehungen getragen. Durch eigene Projektmittel kann das Auswärtige Amt auch dort kulturelle Arbeit ermöglichen, wo kein Goethe-Institut oder eine andere Mittlerstruktur besteht.

Unsere kulturelle Programmarbeit setzt sich zum Ziel, Koproduktionen in Kunst, Musik, Literatur und Film zu fördern. Anhand von Koproduktionen wollen wir internationalen, partnerschaftlichen Kulturaustausch fördern und auf Zusammenarbeit und Dialog basierende Arbeitsprozesse ermöglichen. Kulturelle Koproduktionen fördern nicht nur die internationale Vernetzung inländischer Akteure, sondern auch die Vernetzung internationaler Kulturschaffender untereinander und ermöglichen durch eine Erhöhung der Produktionsbudgets, die deutsche Kulturwirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen.

Das Spektrum der Koproduktionen erstreckt sich dabei von Theateraufführungen und Konzerten über Film- und Literaturfestivals bis hin zu Ausstellungen. Das Goethe-Institut hat im Berichtsjahr eine Vielzahl an kulturellen Projekten durch den Internationalen Koproduktionsfonds des Goethe-Instituts gefördert. Im Bereich Film ermöglichen internationale Abkommen die Entstehung von Koproduktionen. Derzeit verhandelt die Bundesregierung bilaterale Koproduktions-Abkommen mit China und Chile.

Mit dem europäischen Koproduktionsfonds EURIMAGES, der aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mitfinanziert und auf nationaler Ebene betreut wird, soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie gestärkt werden. An dem Fonds beteiligen sich sowohl Mitgliedstaaten des Europarates als auch andere Staaten. Gefördert werden die Herstellung und der Absatz größerer Filmwerke, die im Verbund von mindestens drei am Fonds beteiligter Länder entstehen. Deutschland ist Gründungsmitglied dieses Fonds, dem inzwischen insgesamt 37 Staaten angehören.

c) Humboldt Forum

Mit dem Humboldt Forum entsteht – unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – in Berlin ein Ort für die Begegnung der Weltkulturen und eine einzigartige Plattform für die Koproduktion von Wissen, Bildung und Kultur.

Das Humboldt Forum versteht sich als ein Ort, an dem globale Menschheitsfragen aus Politik, Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft im internationalem Rahmen multiperspektivisch behandelt und durch neue Präsentationsweisen für den Forumsbesucher erfahrbar gemacht werden.

Das Auswärtige Amt ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss und seit März 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der Humboldt Forum Kultur GmbH. Es fungiert dort als zentraler Ansprechpartner für die Belange der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und leistet gemeinsam mit seinem weltumspannenden Netzwerk von Partnerorganisationen einen Beitrag dazu, das Humboldt Forum als Bildungs- und Begegnungsort, an dem Kulturen sich auf Augenhöhe miteinander austauschen, zu stärken.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

d) Kreativwirtschaft international

Kreativ, innovativ, digital: Die Kreativwirtschaft steht wie kaum eine andere Branche für ein modernes Deutschland, das auch jenseits klassischer Industriezweige wie Maschinenbau und Automobil viel zu bieten hat. Deshalb ist die Kreativwirtschaft schon seit langem Thema der Auslandskommunikation des Auswärtigen Amtes.

Angesichts der kulturpolitischen und technologischen Entwicklungen der letzten Jahre hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dem Auswärtigen Amt 2016 erstmals Mittel zur internationalen Förderung der Kreativwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Internationale Vernetzung und Plattformen, kreativer Transfer und grenzüberschreitende Koproduktionen sind auch für Akteure der Kreativwirtschaft immer wichtiger. Mit seinem einzigartigen Verbindungsnetz zu Menschen in aller Welt sowie seiner Expertise für auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und seiner Abteilung für Außenwirtschaft hat das Auswärtige Amt die Voraussetzungen und Instrumente, um die Internationalisierung der Kreativwirtschaft gezielt zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden mit den neuen Mitteln zur internationalen Förderung der Kreativwirtschaft folgende Schwerpunkte gesetzt:

Erstens ist es durch die Förderung konkreter Projektvorhaben gelungen, zwei wichtige Teilbranchen der Kreativwirtschaft – Design und Gaming – stärker mit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu verzahnen und damit ihr Themenspektrum zu erweitern. Beispielsweise konnten im Rahmen des Goethe-Institut Projekts „Transatlantic Gaming Summit“ Begegnungen zwischen deutschen und amerikanischen Spieleentwicklern ermöglicht werden. Zur Stärkung der Design-Branche hat das Auswärtige Amt, auch mit Blick auf das Bauhaus-Jubiläum 2019, Gastlandauftritte bei wichtigen internationalen Messen gefördert, wie u. a. den deutschen Beitrag zur Triennale in Mailand oder – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – den von Konstantin Grcic kuratierten Beitrag zur London Design Biennale.

Zweitens hat das Auswärtige Amt einen wichtigen Beitrag zur internationalen Vernetzung und Förderung der Musikwirtschaft geleistet. Beispielsweise wurden erstmals eine „New York“-Edition des Hamburger Reeperbahn-Festivals sowie zwei Gastlandauftritte bei großen Festivals ermöglicht.

Drittens wurden im Rahmen der Förderung gezielt Projekte unterstützt, die nicht rein ökonomische Zielsetzungen verfolgen, sondern zugleich einen Mehrwert für die kulturelle Kooperation mit den Partnerländern im Hinblick auf den Aufbau, die Weiterentwicklung der (Ko-)Produktion, Distribution, Vermarktung und den Austausch von kulturellen Erzeugnissen fördern sowie im besten Fall die Entwicklung der lokalen kulturellen Infrastruktur unterstützen. Diese Ziele verfolgt beispielsweise die geförderte Afrika-Initiative Film. Sie befördert mit verschiedenen Einzelmaßnahmen Talentförderung, Koproduktionen und Netzwerkbildung, zum Beispiel über die panafrikanische Web-Plattform Mokolo. Auch die Internetplattform „Contemporary&“ fördert einen vernetzenden Ansatz für die junge, aufstrebende und zunehmend digitalisierte Kulturszene Afrikas.

Nicht zuletzt wurde das Thema Kreativwirtschaft in etablierten Formaten wie beispielsweise den Deutschlandjahren verankert. Mit dem PLATOON HUB als Teil des Deutschlandjahrs in Mexiko wurde ein globales Netzwerk mit dem Ziel einer besseren Vernetzung der internationalen Kreativwirtschaft gefördert.

Die internationale Förderung der Kreativwirtschaft durch das Auswärtige Amt wird 2017, insbesondere mit branchenübergreifenden Fördermaßnahmen, fortgesetzt.

Das Zukunftspotenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft wird auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung genutzt. Als eine der dynamischsten und wachstumsstärksten Branchen der Welt bietet die Kreativwirtschaft gerade jungen Menschen in Entwicklungsländern Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) förderte Filmprojekte mit Schwerpunkt auf Afrika z.B. „FilmAfrica!“ in Kooperation mit Tom Tykwer sowie das „Rwanda Media Project“ in Zusammenarbeit mit Volker Schlöndorff.
Das BMZ richtete im Dezember 2016 die Arbeitseinheit „Kultur, Kreativwirtschaft, Medien, Sport“ ein mit dem Ziel, diese Themen als eigenständige Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit zu etablieren und neue strategische Partnerschaften aufzubauen. Das BMZ wird die Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft in den Partnerländern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 2017 weiter ausbauen.

e) Internationaler Jugendaustausch

Die Bundesregierung förderte im Berichtszeitraum zahlreiche Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme und ermöglichte es so vielen jungen Menschen, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und Vielfalt wertschätzen zu lernen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mit der Initiative „Chancen eröffnen durch Austausch und Begegnung“ beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den internationalen Jugendaustausch zu stärken und dabei besonders diejenigen zu fördern, die bisher unterrepräsentiert sind. Zur stärkeren Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen (insbesondere mit Migrationshintergrund) wird u. a. die jugendpolitische Initiative „Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“ (JiVE) gefördert. Mit dieser von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. – koordinierten Initiative engagieren sich viele unterschiedliche Akteure, wie z. B. Bundesländer, Landesjugendbehörden, die kommunalen Spitzenverbände und das Netzwerk „Kommune goes International“, der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und die Arbeitsgemeinschaft „International mobil zum Beruf“, transfer e. V. sowie die Deutsche Sportjugend und die Deutsch-Türkische Jugendbrücke dafür, auch benachteiligten Jugendlichen, Erfahrungen in einem anderen Land zu ermöglichen.

Die Politik der Bundesregierung für junge Menschen ist dabei in einem doppelten Sinne europäisch und international ausgerichtet: Sie setzt einerseits Impulse für die Gestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen in Europa und weltweit. Andererseits greift sie europäische und internationale Entwicklungen auf und macht diese zum Gegenstand ihrer politischen Auseinandersetzung im Inland, wie zum Beispiel bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Bund und Länder arbeiten in Form einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits seit mehreren Jahren eng an einer gemeinsamen Umsetzung. Sie nutzen dafür die europäischen Impulse für die Weiterqualifizierung von Politik und Praxis in den Themenbereichen Partizipation, Übergänge und Anerkennung nichtformaler Bildung. Innerhalb von „Erasmus+“ ist „Jugend in Aktion“ das Förderprogramm für alle jungen Menschen im Bereich der nicht formalen und informellen Bildung. Aus diesem Förderprogramm (Jugendkapitel) werden in den drei Aktionslinien Lernmobilität von Einzelpersonen, Förderung von Innovation und Unterstützung politischer Reformen verschiedene Maßnahmen, wie der Europäische Freiwilligendienst, Strategische Partnerschaften oder der Strukturierte Dialog gefördert. Der deutsche Ansprechpartner für das EU-Programm „Erasmus+: Jugend in Aktion“ ist die vom BMFSFJ ko-finanzierte „Nationale Agentur JUGEND für Europa“. Informationen zum Jugendkapitel „Erasmus+“ finden sich auf der Website www.jugend-in-aktion.de.

Ca. 500 begabte Deutschlerner im Alter von 16 bis 17 Jahren aus über 91 Staaten lädt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) jedes Jahr im Rahmen des Prämienprogramms zu einem vierwöchigen Aufenthalt in Gastfamilien mit Schulbesuch und landeskundlichen Exkursionen ein. Trotz seiner Kürze hat das Programm nachhaltige Wirkung: Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen später ein Studium in Deutschland auf und bleiben auch in ihrem Berufsleben mit Deutschland in Kontakt. Rund ein Drittel der ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten an deutschen Hochschulen sind Alumni aus dem Prämienprogramm.

Schwerpunkte des Jugendaustauschs

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Im Berichtszeitraum förderte das DFJW rund 8.000 Austauschprogramme, an denen insgesamt rund 190.000 junge Menschen teilnahmen. Das DFJW setzte seinen Ansatz fort, neue Zielgruppen anzusprechen, die bisher noch keine Austauscherfahrung erworben haben, wie zum Beispiel junge Menschen aus der beruflichen Bildung oder aus bildungsfernen Familien. Zunehmend will es auch dem Kompetenzverlust von Sprache, Kultur und Kenntnis über das Nachbarland bei künftigen jungen Entscheidungsträgerinnen und -trägern entgegentreten. Beim sogenannten „Entdeckungstag“ konnten Schülerinnen und Schüler Ministerien, Unternehmen und Organisationen besuchen und erleben, welche Chancen ihnen die Sprache und das Land der Nachbarn für ihr künftiges Berufsleben bieten. Mit der Übernahme der Projektkoordination für „mobiklasse.de“ (ehemals „Deutschmobil“) und „Francemobil“ leistet das DFJW einen wichtigen Beitrag, um das gegenseitige Interesse für Sprache, Kultur und Kenntnis des Partnerlandes wachzuhalten bzw. neu zu entdecken. Zudem unterhält das DFJW ein Drittstaatenprogramm mit Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Südosteuropas. www.dfjw.org

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

„Seit 25 Jahren verändern wir Perspektiven" – unter diesem Motto feiert das DPJW 2016 sein 25-jähriges Bestehen. Unter dem Motto "#2gether4more" organisierte das DPJW von Anfang März bis Ende Juni eine Jubiläumskampagne in Deutschland und Polen, an der mehr als 11.000 Jugendliche teilnahmen. Dabei setzten sie sich während ihrer Jugendbegegnung gemeinsam für die Menschen vor Ort ein. Bereits zum fünften Mal hat das DPJW im Berichtsjahr den Deutsch-Polnischen Jugendpreis verliehen. Unter dem Titel „Changes/Chan-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ces@work“ hatte das Jugendwerk dazu aufgerufen, deutsch-polnische Projekte rund um die berufliche Orientierung junger Menschen und ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt zu organisieren. Künftiger Arbeitsschwerpunkt des Jugendwerks wird „Begegnung in Vielfalt“ sein. Mit dem Kongress „Austauschlabor“ – für 200 deutsch-polnische Organisatorinnen und Organisatoren von Schüleraustauschen – hat das DPJW auf den Stellenwert des Austausches im Schulalltag aufmerksam gemacht und versucht, mit den Kongressteilnehmenden gemeinsam eine Antwort darauf zu finden, welche Bedeutung der deutsch-polnische Austausch für die Verbindung von formaler und nicht-formaler Bildung hat. Mit Blick auf die aktuellen politischen Ereignisse in der Ukraine förderte das DPJW darüber hinaus rund 100 deutsch-polnisch-ukrainische Jugendprojekte, die zu einem großen Teil vom Auswärtigen Amt unterstützt wurden. www.dpjw.org

Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW)

Die Einrichtung eines DGJW bleibt ein wichtiges politisches Anliegen der Bundesregierung und ein wesentlicher Beitrag zur deutsch-griechischen Verständigung, der sich gegen das Vergessen ausspricht, aber gleichzeitig der Zukunft zuwendet und somit auch ein symbolischer Beitrag zur Aussöhnung ist. Anknüpfend an die im September 2014 unterzeichnete gemeinsame Absichtserklärung zur Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes bekräftigten die Parlamentarische Staatsekretärin im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Caren Marks, und die griechische Vizebildungsministerin, Athanasia Anagnostopoulou, in Berlin im Dezember 2015, die Errichtung eines DGJW gemeinsam voranzubringen. Um bereits vor der Errichtung des Jugendwerks den Austausch von deutschen und griechischen Jugendlichen zu intensivieren und so die Jugend beider Länder beim Aufbau des Jugendwerkes einzubeziehen, hat das BMFSFJ für das Jahr 2016 Sondermittel zur Förderung des deutsch-griechischen Jugendaustausches zur Verfügung gestellt. Es konnten damit u. a. zusätzlich ca. 70 außerschulische deutsch-griechische Jugendbegegnungen und Vernetzungstreffen der Akteure der Jugendarbeit in Deutschland und Griechenland durch thematische Fachtage, Jugendtreffen und Delegationsreisen, realisiert werden. www.agorayouth.com

Deutsch-Britischer Jugendaustausch

„UK-German-Connection“ (UKGC) wurde 2005 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler und Königin Elizabeth II. etabliert und hat sich in den letzten zehn Jahren trotz seiner informellen Struktur zu einer äußerst erfolgreichen und zentralen bilateralen Koordinierungsstelle für deutsch-britische Begegnungen im Schul- und Jugendbereich entwickelt. Deutschland ist das bisher erste und einzige Land Europas, mit dem Großbritannien ein Jugendaustauschbüro unterhält. Gerade vor dem Hintergrund der britischen Entscheidung für einen Austritt aus der EU wird eine solche bilaterale Regierungsinitiative signifikant an kultur- und bildungspolitischer Bedeutung gewinnen. UKGC setzte im Berichtsjahr seine erfolgreiche Arbeit in bisherigen Schlüsselbereichen fort. Diese umfassen thematische Austauschprojekte, bilaterale Jugendbotschafternetzwerke und Begegnungsprogramme für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer sowie einen Beratungsservice für Schul- und Jugendpartnerschaften. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Dialog zwischen deutschen und britischen Jugendlichen zu aktuellen bildungs- und gesellschaftsrelevanten Themen (u. a. Migration, Gedenken an den Ersten Weltkrieg, Identität, Inklusion, Integration, "Our Future in Europe"), auf Peer-to-Peer-Lernen sowie auf Multiplikatorentätigkeiten aller Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer. www.ukgermanconnection.org

Deutsch-Türkischer Jugendaustausch

Auf Grundlage der bereits seit 1994 bestehenden Ressortvereinbarung über jugendpolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei fanden im Berichtszeitraum fachpolitische Konsultationen beider Jugendministerien statt. Auch die von der Stiftung Mercator getragene und vom Auswärtigen Amt unterstützte Initiative der „Deutsch-Türkischen Jugendbrücke gGmbH“, welche sich zum Ziel gesetzt hat, den deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch zu intensivieren, hat an diesen Konsultationen teilgenommen. Jährlich nehmen rund 3.000 Jugendliche an Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogrammen teil, die durch Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes oder des EU-Programms „Erasmus+: Jugend in Aktion“ gefördert werden.

Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem hat im Jahr 2016 den inhaltlichen Schwerpunkt „Gesundes Aufwachsen“ mit einer Abschlussveranstaltung in Prag beendet. Neben dem außerschulischen Jugendaustausch ist das Programm „Freiwillige Berufliche Praktika“ ein Schwerpunkt der Arbeit der beiden Tandem-Büros. Mit diesem Programm soll jungen Menschen neue Berufserfahrung vermittelt

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

und ihnen ermöglicht werden, sich weiter zu qualifizieren sowie ihre Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu steigern. Zugleich signalisieren die Jugendlichen, die an einem freiwilligen beruflichen Praktikum teilnehmen, ihre Bereitschaft zu Mobilität und erwerben wertvolle interkulturelle Erfahrungen und zahlreiche Schlüsselkompetenzen sowohl im Alltag als auch im Berufsleben. www.tandem-org.de

Deutsch-Israelischer Jugendaustausch

Am deutsch-israelischen Jugendaustausch nahmen im Berichtszeitraum rund 7.000 Jugendliche in 310 Austauschprogrammen teil, wofür 2,2 Mio. Euro zur Verfügung standen. 2016 feierte ConAct, das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch sein 15-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wurde im Rahmen einer Fachtagung im November 2016 zum Thema „Living Diversity – Challenges and Perspectives for Education and Youth Exchange“ gefeiert. Dieser neue Themenschwerpunkt in der bilateralen Zusammenarbeit hat die Etablierung eines deutsch-israelischen Netzwerkes von Trägern aus dem Bereich der außerschulischen (Jugend-)Bildung und der deutsch-israelischen Austauscharbeit zum Ziel. Das Netzwerk soll den Boden für einen Dialog über diversitätsbewusste Jugend- und Austauscharbeit bereiten. www.conact-org.de

Deutsch-Russischer Jugendaustausch

Die „Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH“, die die Bundesregierung jährlich mit 2 Mio. Euro unterstützt, konnte im Berichtszeitraum mehr als 260 außerschulische sowie mehr als 120 schulische Begegnungen fördern. In Kooperation mit dem „Russischen Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland“ eröffnete die Stiftung mit einer gemeinsamen Konferenz in Moskau im Juni 2015 die Themenjahre „70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs: Jugendaustausch – Verständigung – gemeinsame Zukunft“, die in Berlin im Oktober 2016 beendet wurden. Ziel war es, die Akteure des Austausches zu ermutigen, historische Themen bei ihren Veranstaltungen aufzugreifen, das Wissen über den Zweiten Weltkrieg bei der jungen Generation zu verbessern und Methoden einer gemeinsamen Erinnerungsarbeit zu entwickeln. Die Bedeutung des deutsch-russischen Jugendaustausches in der aktuellen politischen Situation wird dadurch unterstrichen, dass die Themenjahre unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, und dem Minister für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation, Dmitrij Liwanow, stattfanden. www.stiftung-drja.de

2016/17 läuft ein Deutsch-Russisches Jahr des Jugendaustauschs. Es begann im Juni 2016 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und seines russischen Pendants. Ziel des Jahres ist es, die vielfältigen Möglichkeiten im deutsch-russischen Jugendaustausch weiter zu fördern und noch bekannter zu machen. Damit wollen beide Regierungen gerade in der jetzigen politischen Situation Jugendliche ermutigen, einander besser kennenzulernen, Stereotype zu überwinden und den Dialog zu festigen.

Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative

Die Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) – in Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst – zielt auf den Ausbau von Jugendbegegnungen, Lernaufenthalten und Freiwilligendiensten zwischen afrikanischen Ländern und Deutschland. Sie baut dabei in erster Linie auf die bereits bestehenden, entwicklungspolitisch orientierten Programme der Freiwilligendienste „weltwärts“, ASA, ENSA sowie Stipendienprogramme des BMZ auf. Im Juli 2016 startete zudem mit „weltwärts – außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030“ eine neue Fördermöglichkeit für zivilgesellschaftliche Träger, die mit ihren Partnern Austauschprojekte vor allem mit afrikanischen Ländern umsetzen.

Die Initiative setzte im Berichtszeitraum den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Themen „Partnerschaftlichkeit“ sowie „differenziertes Afrika- und Deutschlandbild“.

Mit der Afrikanischen Union konnte eine politische Zusammenarbeit vereinbart werden. Gegenstand dieser Zusammenarbeit ist, insbesondere die partnerschaftlichen Grundlagen von Jugendaustausch und Freiwilligendiensten durch die Stärkung der Trägerstruktur auf afrikanischer Seite zu verbessern. Pilotländer hierfür sind Benin, Tansania und Südafrika.

f) kulturweit

Der vom Auswärtigen Amt in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission 2009 ins Leben gerufene Freiwilligendienst „kulturweit“ ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 26 Jahren im Rahmen eines frei-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

willigen sozialen Jahres, die Arbeit von Kultur- und Bildungseinrichtungen außerhalb Deutschlands kennenzulernen und intensive Lernerfahrungen zu machen. Der Einsatz dauert entweder sechs oder zwölf Monate, zum Beispiel als Assistenz im Deutschunterricht an der Europaschule Tiflis, in der Kulturprogramm-Abteilung am Goethe-Institut Hanoi oder im DAAD–Informationszentrum Bogotá.

Kulturweit-Freiwillige erhalten so die Möglichkeit, wertvolle Kompetenzen im Ausland zu erwerben. Gleichzeitig vermitteln die Freiwilligen ein aktuelles und facettenreiches Bild der deutschen Gesellschaft und transportieren umgekehrt differenzierte Bilder ihrer Gastländer ins Inland. Der Freiwilligendienst erhielt auch im Deutschen Bundestag ausdrücklich Anerkennung.

Seit 2009 konnten 2.769 junge Menschen an kulturweit teilnehmen. 426 wagten 2016 den Schritt in die Welt. Nach ihrer Rückkehr können die Freiwilligen Weiterbildungsangebote zu Seminargestaltung, Welterbe und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Anspruch nehmen und Teil eines Netzwerks bleiben, das sich für eine weltoffene Gesellschaft engagiert und bürgerschaftliches Engagement ermöglicht.

g) Internationale Sportförderung

Das Berichtsjahr kann mit gleich zwei sportlichen Großereignissen aufwarten: der Fußballeuropameisterschaft in Frankreich sowie den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro.

Als völkerübergreifendes und völkerverbindendes Element kann Sport in einer globalisierten Welt eine integrative Rolle in Bezug auf kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Werte wahrnehmen, wobei die Bundesregierung dabei, wie auch bereits in den Vorjahren, maßgeblich bei der Unterstützung und Umsetzung von Sportprojekten tätig war.

Im Bereich der Langzeitprojekte mit einer Dauer von zwei bis vier Jahren wurden Sportexperten im Bereich Fußball nach Äthiopien sowie im Bereich Mädchen- und Frauenfußball nach Uruguay entsandt, in Indien begann im Dezember 2016 ein weiteres Fußballprojekt.

Alle Langzeitprojekte legen ein besonderes Augenmerk auf die sozioökonomischen Bedingungen und kulturellen Gegebenheiten der jeweiligen Partnerländer, sowohl im strukturellen als auch im gesellschaftspolitischen Kontext. Deutlich wird dies beispielsweise an der Förderung eines genderspezifischen Sportangebotes für Frauen und Mädchen. In diesem Zusammenhang wurden zwei weitere Projekte im Bereich Leichtathletik in den Ländern Sambia und Guatemala durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus etwa 40 Kurzzeitprojekte mit einer Dauer von bis zu sechs Wochen realisiert; hierzu wurden Sportexperten u. a. nach Äthiopien, Pakistan, Algerien, Namibia, Indien, Kolumbien, Thailand, Malaysia und Honduras entsandt.

Besonderer Fokus der Kurzzeitprojekte lag auf Projekten, die sich in den Kontext von Flucht und Migration sowie Inklusion einordnen lassen: So konnten ein Workshop und die Weiterbildung von afghanischen Geflüchteten zu Trainern realisiert werden. Das Auswärtige Amt hat beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) eine Personalstelle für Sportprojekte im Rahmen der Flüchtlingsarbeit im In- und Ausland geschaffen. Sie setzt sich zum Ziel, die integrative Kraft des Sports durch gezielte Projektarbeit zu nutzen.

Zu nennen ist auch das Frauenfußball-Festival der Nichtregierungsorganisation „Frauen und Fußball e. V. Discover Football“, das im August 2016 mit über 100 Fußballerinnen aus afrikanischen, westasiatischen und europäischen Ländern in Berlin stattfand. Neben der sportlichen Herausforderung bot der internationale Teilnehmerkreis auch Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit globalen Flucht- und Migrationsbewegungen, Frauenrechten sowie Maßnahmen zur Stärkung gegenseitiger Solidarität.

Im Bereich der Inklusion wurden mit der Unterstützung des Behindertensports auf Kuba sowie des Rollstuhlsports in Brasilien wichtige Zeichen gesetzt.

Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr weltweite Sportgerätespenden wie z.B. Bälle, Trikots und sonstige Materialien sowie direkte finanzielle Unterstützung von Sportprojekten durch die Auslandsvertretungen vor Ort realisiert werden.

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit dem DOSB, dem Deutschen Fußball Bund (DFB), dem Deutschen Leichtathletikverband und den sportwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Mainz sowie der DFB-Schule Hennef, konnten Absolventinnen und Absolventen von international zertifizierten Trainerlehrgängen in Deutschland als qualifizierte Aktive in den jeweiligen Verbänden ihrer Länder sowie in der internationalen Sportförderung tätig werden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im Zuge der Umsetzung zur Neuausrichtung der internationalen Sportförderung konnte das Auswärtige Amt in diesem Jahr neue Partner wie „streetfootballworld“ und „Right to Play“ willkommen heißen, welche sich mit Projekten im Libanon und Indien einbrachten sowie mit einem Fußballcamp und Festival in Lyon anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2016. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projekts „Sports for Peace“ die Arbeit des von der Bundesregierung unterstützen Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstituts ergänzt, indem es ehemaligen Mitgliedern von Rebellenorganisationen durch den Fußball Wege zurück in die Gesellschaft eröffnet.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Sportprojekte und leistet damit einen wichtigen übergreifenden Beitrag zum Erreichen der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030. Sport wird dabei als Instrument genutzt, um Bildung und Berufsbildung, Gesundheit und HIV/AIDS-Prävention sowie Konflikt- und Gewaltprävention und Friedensentwicklung zu fördern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Teilhabe von Mädchen. Auch die positiven Wirkungen von Sport im Fluchtkontext stehen im Fokus. 2016 startete zum Beispiel ein neues Vorhaben in Jordanien und Irak, das Sport an Schulen für Flüchtlinge und die lokale Bevölkerung anbietet und zielgerichtet Akzeptanz und Verständnis untereinander fördert.

Mit der von Bundesminister Dr. Gerd Müller Anfang 2014 ins Leben gerufenen Initiative „Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“ wurde Sport zu einem entwicklungspolitischen Schwerpunktthema dieser Legislaturperiode. Die Initiative sieht einen Mix aus hochwertigen Sportplätzen, Ausstattung und begleitenden Aktivitäten vor, mit denen vor allem benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen. Mit Akteuren aus Sport und Zivilgesellschaft setzt das BMZ die Initiative derzeit in fünf Kernländern (Äthiopien, Kenia, Mosambik, Namibia und Togo) um. Weitere Länder und Partner werden über Einzelmaßnahmen beteiligt.

Das BMZ hat sein Portfolio „Sport für Entwicklung“ kontinuierlich ausgebaut und ist mittlerweile in 16 Partnerländern aktiv, in Kooperation mit Partnern wie dem DFB, dem DOSB, streetfootballworld, SOS Kinderdörfer, Nike, Futouris e. V., etc. Davon profitieren bereits 140.000 Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern.

Die öffentliche Aufmerksamkeit rund um die Olympischen Spiele 2016 wurde genutzt, um in Kooperation mit dem DOSB und dem Goethe-Institut entwicklungspolitische Themen in die brasilianische und deutsche Öffentlichkeit zu tragen. Darüber hinaus wurden intensive Diskussionen zur Nachhaltigkeit von großen Sportevents angestoßen, unter anderem bei einer hochrangig besetzten Expertenkonferenz in Rio de Janeiro, auf der Empfehlungen für die Ausrichtung zukünftiger Sportevents entwickelt wurden.

4. Bildungsbiografien

a) Deutsch als Fremdsprache

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist ein wesentlicher Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Mit den hauptsächlich jungen Deutschlernenden – derzeit 15,4 Millionen weltweit, davon 87 % an Schulen – gewinnt Deutschland für die Zukunft verlässliche Partner in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Forschung. Mit 9,4 Millionen Deutschlernern stellen die europäischen Nachbarländer den zahlenmäßig größten Anteil, gefolgt von den ehemaligen GUS-Ländern mit 3,1 Millionen Lernern. Gleichzeitig zeichnet sich eine stetig wachsende Nachfrage nach Deutsch als Fremdsprache (DaF) in Schwellenländern Lateinamerikas, Nord- und Subsahara-Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens und Süd- und Südostasiens ab. Hier gehen häufig eine gute wirtschaftliche Entwicklung, die Zunahme deutscher Investitionen und ein steigendes Interesse an Deutschland Hand in Hand. Die Koordinierung und Steuerung der Sprachfördermaßnahmen erfolgt im Rahmen des Zentralen Netzwerkes Deutsch im Auswärtigen Amt und in den lokalen Netzwerksitzungen der Auslandsvertretungen.

Das wichtigste Instrument der Förderung von DaF im Ausland ist die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH). Über den Sprachunterricht fördern wir Bildungsbiographien mit starkem Deutschlandbezug. In vielen Fällen beginnt die Begegnung mit der deutschen Sprache und Kultur bereits im Kindergarten und setzt sich über die Schulzeit bis zum Studium oder in den Beruf fort. Neben der schulischen Bildung vermittelt der Unterricht ein aktuelles Deutschlandbild, einschließlich unserer Wertevorstellungen, stärkt den interkulturellen Dialog und fördert das Verständnis von- und füreinander. Direkte Kontakte mit Muttersprachlern beispielsweise im Rahmen der Programme „Schulwärts“ oder „kulturweit“ vermitteln zusätzliche authentische Eindrücke und wirken nach Ergebnissen einer im Berichtsjahr durchgeführten Evaluation der PASCH-Initiative besonders nachhaltig.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bei der Förderung von DaF im Ausland spielen die Mittler- und Partnerorganisationen des Auswärtigen Amtes eine besondere Rolle, insbesondere das Goethe-Institut (GI), die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), der Deutsche Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Pädagogische Austauschdienst (PAD), sowie die Robert-Bosch-Stiftung, die Hertie-Stiftung oder die Stiftung Mercator. Das GI erreicht über Maßnahmen der Bildungskooperation Deutsch rund 95.000 und damit ca. 90 % aller Schulen mit Deutschunterricht weltweit und garantiert so die Breitenförderung von DaF. Besonderes Engagement ist vor allem dort gefordert, wo die deutsche Sprache in starkem Wettbewerb zu anderen Fremdsprachen steht, wie beispielsweise Spanisch oder Chinesisch/Mandarin in den USA. Um sich dort enger mit Bildungsministerien in einzelnen Bundesstaaten abzustimmen, wurde eine Mustervereinbarung zur Unterstützung der Arbeit von Beraterinnen und Beratern für den Unterricht von ZfA und GI sowie zur weiteren Kooperation mit DAAD und PAD entwickelt. Für weitere Unterstützung sorgt die neue Plattform www.deutschberaterusa.com.

An den Europäischen Schulen und den „Anerkannten Europäischen Schulen“ wird die deutsche Sprache sowohl als Hauptsprache in den deutschen Sprachabteilungen als auch als Fremdsprache unterrichtet. In den deutschen Sprachabteilungen der Europäischen Schulen waren im Berichtsjahr nach Englisch und Französisch die meisten Schülerinnen und Schüler vertreten (rund 4.400 von insgesamt rund 27.000 Kindern).

Die Förderung von DaF ist keine „Einbahnstraße“. Je mehr Menschen wir für die deutsche Sprache gewinnen, umso mehr stärken wir den Studien-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland. Zahlreiche PASCH-Absolventen studieren nach ihrer Schulzeit in Deutschland oder sind in ihren Heimatländern für deutsche Unternehmen tätig. Über die Kombination von Deutschunterricht und beruflicher Bildung wird darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowohl in Deutschland als auch im Ausland geleistet. Mit dem Ziel der grenzüberschreitenden Verzahnung von (Berufs-) Schulen und Unternehmen wurde im September 2016 die deutsch-französische Internetplattform „Schulen und Unternehmen“ geschaffen.

Der Ausbau von digitalen Informations- und Sprachlernangeboten sowie Lehrerfortbildungsformaten wurde im Berichtszeitraum von den genannten Mittlerorganisationen vorangetrieben und verstärkt. Auf der Plattform www.pasch-net.de finden sich sowohl Fortbildungsmodule für Lehrerinnen und Lehrer sowie prüfungsvorbereitende Unterlagen für Deutschlerner. Unterrichtsbegleitende oder prüfungsvorbereitende Materialien werden von mehreren Mittlerorganisationen, darunter der Deutschen Welle und dem TestDaF-Institut, online gestellt. Damit wird eine didaktisch und inhaltlich aktuelle und weitreichende Versorgung von Schulen, Universitäten und Sprachinstituten gewährleistet sowie eine zunehmende Anzahl autonom Lernender gefördert. Gleichzeitig begegnet das digitale Angebot dem Deutschlehrermangel.

Über Projektfinanzierung unterstützt das Auswärtige Amt die Entwicklung und den Einsatz dieser digitalen Sprachlernprogramme für Nutzerinnen und Nutzer unterschiedlicher Bildungsniveaus und Altersstufen. Besonders erfolgreich war das Projekt „Kinderuniversität“ für den russischen Sprachraum. Mit Bildungsinhalten aus der Lebenswelt der Kinder (Familie, Natur und Umwelt oder Technik und Experimente) wurde die Neugierde von Kindern im Alter von 8-10 Jahren an Deutschland und an der Welt des Wissens geweckt; gleichzeitig wurde mit Sprachelementen ihr Deutschlernprozess begleitet.

Digitale Formate kommen als Ergänzung zu den klassischen Sprachkursen auch für Flüchtlinge in Deutschland zum Einsatz, denn das Erlernen der deutschen Sprache ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

Das GI nutzt dafür seine im Ausland erprobten Instrumente zur Sprachförderung auch im Inland und hat auf ‚goethe.de/willkommen‘ Sprachlernangebote und Materialien (auch für Lernbegleiter) zusammengestellt. Für Ehrenamtliche bietet das GI (finanziert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF) Einführungskurse in die Spracharbeit. Außerdem hält das GI auf dem Webportal „Mein Weg nach Deutschland“ in 20 Sprachen Online-Angebote zur gesellschaftlichen Integration bereit, die auch der Orientierungshilfe und Wertevermittlung dienen. Die App „Ankommen“ – entwickelt vom BAMF, der Bundesagentur für Arbeit und GI in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk – enthält neben einem Sprachkurs (mit Abschluss A1) Informationen zu „Asyl, Ausbildung, Arbeit“ und „Leben in Deutschland“. Auch die Deutsche Welle bietet Deutschkurse auf diversen Niveaustufen und mit Zugängen aus 30 Sprachen an, sowie weiterführende Sprachangebote, die das aktuelle Leben in Deutschland spiegeln.

Das Förderprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Einstieg Deutsch“ richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und deren Lernbegleiter. Die Lern-App „Einstieg Deutsch“ ergänzt das Angebot und wird in verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Sie führt zur Lernplattform www.ich-will-deutsch-lernen.de; Kooperationspartner ist der Deutsche Volkshochschulverband (DVV).

Im schulischen Bereich werden die Erfahrungen aus über 40 Jahren Vermittlung von DaF im Ausland von den Partnern und Mittlern erfolgreich genutzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

b) Partnerschulinitiative und Deutsche Auslandsschulen

Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) verpflichtet das Sustainable Development Goal 4 die VN-Mitgliedsstaaten, für alle Lebensalter hochwertige Bildungsangebote anzubieten. Die Initiative „Schulen: – Partner der Zukunft“ (PASCH) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieses Ziels. Sie vermittelt sowohl schulische als auch außerschulische Inhalte, wie etwa über das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland oder das politische Geschehen. Unterschiedliche Optionen für Schulabschluss- und Sprachprüfungen ermöglichen eine flexible Anpassung an den jeweiligen Bedarf der Schülerinnen und Schüler.

Der Erfolg gibt der Initiative recht: Das PASCH-Schulnetzwerk ist seit 2008 von ursprünglich rund 500 auf derzeit knapp 1.900 PASCH-Schulen mit rund 600.000 Schülerinnen und Schülern gewachsen. Zum PASCH-Netzwerk gehören 140 Deutsche Auslandsschulen und 1.123 von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) betreute Schulen, die zum Deutschen Sprachdiplom führen. Ebenfalls Teil von PASCH sind 587 FIT-Schulen, betreut vom Goethe-Institut (GI), in denen das Fach Deutsch auf- und ausgebaut wird und die Schülerinnen und Schüler Deutschprüfungen auf dem Sprachniveau A1-A2 ablegen. In Deutschland gehören 354 Partnerschulen zu PASCH. Diese Schulen verstehen sich als Teil einer weltweiten Lerngemeinschaft, in der Schüler- wie Lehrerschaft Lehrinhalte, Prüfungsthemen und Projektideen virtuell austauschen.

Bei den Deutschen Auslandsschulen stand im Berichtszeitraum die Steigerung der Attraktivität des Auslandsschuldienstes im Mittelpunkt. Dank der Initiative des Deutschen Bundestags, insbesondere durch den Einsatz des Unterausschusses für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie des Haushaltsausschusses, konnten die Mittel für die Zuwendungen an die Auslandsdienstlehrkräfte erhöht werden. Damit wurde eine verbesserte Grundlage geschaffen, um dem Lehrermangel an den Auslandsschulen entgegenzuwirken. Davon profitiert nicht nur das Ausland: auch im Inland sind angesichts der Flüchtlings- und Migrationsthematik aus dem Ausland zurückkehrende Lehrkräfte mit ihren interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen eine Bereicherung für den Schuldienst.

Die Erfahrungen aus dem Ausland in das Inland zu transferieren und dabei die Qualität der Auslandsschularbeit sichtbar zu machen, war auch das Ziel der erstmaligen Öffnung des renommierten „Deutschen Schulpreises“ der Robert-Bosch-Stiftung für Deutsche Auslandsschulen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Auslandsschulförderung war, die Auslandsschulen dabei zu unterstützen, inklusive Bedarfe – einschließlich einer sozialen Inklusion – stärker zu berücksichtigen. Dies erfolgt u. a. durch die Erhöhung der entsprechenden Fördermittel für die Schulen.

Neben GI und ZfA wird die PASCH-Initiative durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst umgesetzt und maßgeblich vom Deutschen Bundestag unterstützt.

PASCH-Schulen werden je nach Profil mit Lehrkräften aus Deutschland gefördert sowie durch verstärkte Fortbildung von lokalem Lehrpersonal, durch Lehr- und Lernmittelspenden, Jugendsprachcamps, Schulpartnerschaften oder Stipendien für ein Studium in Deutschland. Auf diese Weise entstehen mit Deutschland verknüpfte Bildungsbiographien vom Kindergarten bis zum Studium.

Der Austausch von Erfahrungen auch jenseits der Schulkontakte, die Begleitung von Bildungsbiographien und die Förderung eines Alumni-Netzwerks waren Thema der Zukunftswerkstatt beim ersten PASCH-Alumni-Treffen in Berlin, an dem 120 Alumni aus 43 Ländern teilnahmen. Dabei wurden auch die Preisträger des ersten Alumni-Wettbewerbes gewürdigt, der über das neue Portal www.pasch-alumni.de durchgeführt wurde. An dem Wettbewerb beteiligten sich insgesamt 51 PASCH-Alumni-Gruppen aus 27 Ländern.

Im Berichtszeitraum wurde eine Gesamt-Evaluation der PASCH-Initiative durchgeführt, um die Initiative zukünftig noch zielgruppengerechter und effizienter zu gestalten.

c) Wissenschafts- und Hochschulaustausch

Internationale Verständigung und die Schaffung von Gemeinsamkeiten über Grenzen hinweg können durch die Koproduktion von Wissen spürbar gestärkt werden. Zentrale Zukunftsfragen werden nur durch interdisziplinäre weltweite Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern zu lösen sein. Wissenschaft und Forschung leisten zusammen mit der schulischen und außerschulischen Bildung einen zentralen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Globalisierung von Wissenschaft und Forschung erfordert aber auch eine konsequente Internationalisierung der Strukturen und Forschungsaktivitäten sowie der Lehrkörper- und Studierendenschaft des deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystems. Mit rund 31.000 Hochschulkooperationen mit ca. 5.000 Partnerhochschulen in 150 Ländern sind deutsche Hochschulen bereits bestens vernetzt. Für den Ausbau ihrer transnationalen Kooperationen erwarten sie gerade in komplexen Situationen außenpolitische Flankierung. Die Bundesregierung hat sich daher im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „eine neue Qualität der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit“ zu erreichen. Neben einer Steigerung der Auslandsmobilität der hiesigen Studierenden ist vorgesehen, die Zahl internationaler Studierender an deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2020 auf 350.000 zu erhöhen. 2015 studierten bereits 321.569 ausländische Studierende in Deutschland, das waren 11,9 % aller Studierenden. Damit ist Deutschland auf einem guten Weg die Zielvorgabe an ausländischen Studierenden zu erreichen und voraussichtlich sogar zu übertreffen. Unter den ausländischen Studierenden waren 235.858 Bildungsausländer – d. h. Personen mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung. Deutschland ist damit weltweit nach den USA, Großbritannien, Australien und Frankreich das fünftgrößte Gastland für Bildungsausländer. Die Entwicklung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen ist damit im Bereich des Ausländerstudiums erfolgreich. Zu bedenken ist jedoch, dass auch andere Länder ambitionierte Internationalisierungsziele formuliert haben. Insbesondere asiatische Staaten, aber auch andere aufsteigende Schwellenländer werden in den nächsten Jahren auf den internationalen Bildungsmarkt drängen. Trotz des zu erwartenden Anstiegs der Gesamtzahl international mobiler Studierender wird sich die Konkurrenz um die „besten Köpfe“ damit voraussichtlich deutlich verschärfen.
Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, hat sich der Deutsche Akademische Austauschdienst als wichtigste Förderorganisation von akademischer Mobilität in Deutschland den strategischen Schwerpunkt „Stipendien für die Besten“ gegeben. Neben der Auslandsförderung und der internationalen Netzwerkbildung deutscher Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll durch Bereitstellung attraktiver Stipendien, eine Erhöhung der Forschungspauschalen für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Verbesserung der Willkommenskultur den Herausforderungen der globalisierten Wissensgesellschaft noch besser begegnet werden. Die Alexander von Humboldt-Stiftung trägt insbesondere mit ihren personenbezogenen Programmen der Forschungsförderung, aber auch mit strukturfördernden Maßnahmen wie den Humboldt-Professuren wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Hochschul- und Wissenschaftsstandort bei. Sie fördert Wissenschaftskooperationen zwischen exzellenten ausländischen und deutschen Forscherinnen und Forschern.
Der Austausch über Erkenntnisse und Ideen ist ein wichtiger Motor für wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovation. Diese ist Bedingung dafür, dass Deutschland ein Vorreiter für technologisch hervorragende Antworten auf globale Herausforderungen bleibt. Gerade für die Exportnation Deutschland ist der grenzüberschreitende Wissenstransfer Garant für Wachstum und Beschäftigung. Nicht zu trennen ist die Außenwissenschaftspolitik daher auch von der Sicherung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Deutschland. Enge internationale Kontakte der deutschen Wissenschaft und Hochschulen unterstützen die Innovationsfähigkeit der deutschen Industrie und die Neu- und Weiterentwicklung von Hochtechnologien.
Deutschland ist als Wissenschaftsstandort attraktiv: Es forschen und lehren rund 85.000 ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland, rund 43.000 deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen und lehren im Ausland (Stand 2014).

d) Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser

Die Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser (DWIH) wurden 2008/2009 vom Auswärtigen Amt und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Ziel initiiert, Deutschland als Forschungs-, Wissenschafts- und Innovationsstandort zu stärken. Als „Schaufenster“ bzw. gemeinsamer Auftritt deutscher Wissenschaftsorganisationen bewerben die DWIH in New York, Tokio, São Paulo, Neu Delhi und Moskau den Standort Deutschland. Daneben zählen die Förderung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Beratung und Unterstützung interessierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu den Aufgaben der DWIH.
In enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag sowie den beteiligten Institutionen wurde eine Neukonzeption erarbeitet und durch den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages am 24. Juni 2016 deren Umsetzung eingeleitet. Damit werden die DWIH als ein zentrales Instrument in der Außenwissenschaftspolitik verankert. Ab dem 1. Januar 2017 wird die bisherige Projektförderung der DWIH umgestellt auf eine institutionelle Förderung durch das Auswärtige Amt über den DAAD. Eine partizipative Struktur, sowohl auf der Ebene der einzelnen Häuser, als auch auf übergeordneter Ebene in einem zentralen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Beirat, lädt alle relevanten Akteure zur Beteiligung an den DWIH ein. Mit der neuen Struktur wurde ein weltweit einzigartiges Modell einer kohärenten Außenvertretung der deutschen Wissenschaftslandschaft geschaffen.
Grundlage für die Arbeit der DWIH bilden die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung (2008), die Initiative Außenwissenschaftspolitik (seit 2009), der Aktionsplan „Internationale Kooperation“ (2014) und die weiterentwickelte Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung (2017).

e) Berufliche Bildung und Weiterbildung

Die berufliche Bildung gewinnt global immer mehr an Bedeutung. Sie wird in vielen Ländern als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Fachkräftegewinnung und wirtschaftlichen Stabilisierung anerkannt und eingesetzt. Im internationalen Vergleich hat Deutschland dabei eine Vorbildfunktion, wie eine neue OECD-Studie bescheinigt, und wird im Ausland als wichtiger Partner und Berater wahrgenommen. Das Auswärtige Amt ist durch seine Auslandsvertretungen in den Partnerländern in den meisten Fällen der erste Ansprechpartner zu Fragen der Berufsbildung. Es arbeitet koordinierend mit den anderen Bundesressorts zusammen und setzt sich für den kohärenten Gesamtauftritt der unterschiedlichen deutschen Akteure ein. An Botschaften werden bedarfsgemäß Runde Tische zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit eingerichtet, mit denen die deutschen Akteure im Partnerland unterstützt werden.

Die Runden Tische im Ausland werden beraten durch die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskooperation (GOVET – German office for international cooperation in vocational education and training) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Im Berichtszeitraum hat GOVET über 750 Informationswünsche, Kooperationsgesuche und sonstige Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet und organisierte 13 Runde Tische in Deutschland zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit. Zu den zahlreichen Delegationen, die sich bei GOVET über die deutsche Berufsbildung informieren, gehören regelmäßig auch die Gruppen aus dem Besucherprogramm der Bundesregierung.

Das Interesse an Berufsbildungszusammenarbeit aus dem Ausland ist gleichbleibend hoch; derzeit unterhält das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 17 bilaterale Berufsbildungskooperationen mit Partnerstaaten. Im Fokus der Kooperationen stehen Beratungsaktivitäten zum rechtlichen Rahmen, zur Entwicklung kompetenzbasierter Rahmencurricula und zum Aufbau von Kapazitäten für Berufsbildungsforschung und -beratung. Mit gezielten Pilotvorhaben zur Durchführung betrieblicher Ausbildungsgänge oder zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder werden umsetzungsbasierte Reform- und Innovationsimpulse gesetzt. Hierzu dienen insbesondere die Beratungsangebote von GOVET und die pilothaften Maßnahmen in den Strategieprojekten „VETnet“, „SCIVET“ und „UNIONS4VET“. In Mexiko findet bereits eine intensive und konkrete Zusammenarbeit zur Implementierung eines mexikanischen Modells der dualen Berufsausbildung statt, das ressortübergreifend geplant und umgesetzt wird. Die Kooperation mit Südafrika wurde im November 2016 um drei weitere Jahre verlängert und fokussiert u. a. auf die Konzeptentwicklung für ein Berufsbildungsinstitut und innovative Kooperationsformen mit Unternehmen in der Berufsbildung. Neben erfolgreichen Maßnahmen zur Systemberatung in der Slowakei und Italien, mit denen wichtige Beiträge zu Gesetzesnovellen geleistet werden konnten, wurde 2016 das BMBF-Projekt „MENDI“ zur Entwicklung und Erprobung von dualen Ausbildungsgängen im Tourismussektor in Griechenland bis Ende 2017 verlängert. Die BMBF-Förderinitiative „Berufsbildungsexport“ wurde im September 2016 durch eine neue Bekanntmachung zur „Förderung der Internationalisierung der Berufsbildung“ abgelöst. Damit wird weiterhin der Export von Dienstleistungen deutscher Anbieter der Aus- und Weiterbildung gezielt unterstützt. Zusätzlich werden in neuen Schwerpunkten Sondierungsprojekte in Ländern gefördert, in denen keine BMBF-Kooperationen existieren. Damit wird der Kenntnisstand zu den Berufsbildungssystemen in den betreffenden Ländern systematisiert und Handlungsempfehlungen für Reformansätze generiert. Darüber hinaus wird durch gezielte Projektförderung von Umsetzungsbeiträgen zu bestehenden bilateralen BMBF-Kooperationen das Potenzial deutscher Berufsbildungsdienstleister effizient gestärkt.

Für Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen, die in Deutschland arbeiten wollen, wurden die Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes zeigt Wirkung: 2015 wurden etwa drei Viertel der ausländischen Qualifikationen die volle Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss bescheinigt, während nur 2,6 % der Anträge vollständig abgelehnt wurden. In den übrigen Fällen wurde eine teilweise Gleichwertigkeit festgestellt.

Da Beratung der Schlüssel zur erfolgreichen Anerkennung ist, hat die Bundesregierung verschiedene Angebote dafür eingerichtet: Das Internetportal „Anerkennung in Deutschland“ (www.anerkennung-in-deutschland.de)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

des BIBB im Auftrag des BMBF erleichtert das zügige Auffinden der zuständigen Stelle und bietet alle wichtigen Informationen an. Sein Sprachangebot wurde im Frühjahr 2016 auf Arabisch ausgeweitet und steht seitdem in neun Sprachen zur Verfügung. Mit Informationskampagnen im In- und Ausland wurden interessierte Fachkräfte über die Anerkennungsmöglichkeiten in Deutschland informiert. Die Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betreibt, informiert in deutscher und englischer Sprache persönlich über das Anerkennungsgesetz. Im Herbst 2015 startete das Projekt ProRecognition des BMBF mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), durch das weltweit in acht ausgewählten Auslandshandelskammern eine persönliche Beratung von Anerkennungsinteressierten bereits im Herkunftsland ermöglicht wird. Im Laufe des Jahres 2016 nahmen die Berater vor Ort ihre Tätigkeit auf.

In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat die berufliche Bildung in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Die Zusagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben sich in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt (von 56 Mio. Euro im Jahr 2010 auf rund 119 Mio. Euro 2015). Damit ist Deutschland derzeit weltweit der wichtigste bilaterale Geber in der beruflichen Bildung. 2016 wurde auf BMZ-Initiative eine Bestandsaufnahme des Engagements der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der beruflichen Bildung erstellt. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit über 100 eigenständige Berufsbildungsmaßnahmen in derzeit 63 Ländern durchgeführt. Zukünftig wird Berufsbildung in allen Partnerländern des BMZ verankert. Schwerpunkte des Engagements in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind insbesondere die Qualifizierung in der informellen Wirtschaft, im ländlichen Raum, im Kontext von Flucht und Migration sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter. Neben bilateralen Vorhaben förderte das BMZ Projekte der Kirchen und von privaten Trägern. Darüber hinaus unterstützt es Berufsbildungspartnerschaften. Regionale Schwerpunkte sind dabei Asien und Afrika. Beruflicher Bildung kommt parallel zu Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung auch im Hinblick auf die Minderung von Migrationsdruck und Verhinderung der Abwanderung junger Menschen ein hoher Stellenwert zu. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird berufliche Bildung von den Kooperationsländern des BMZ sehr nachgefragt. Berufsausbildungen praxisnah und arbeitsmarktorientiert zu gestalten, sind grundlegende Kriterien der Zusammenarbeit. Von zentraler Bedeutung sind hierbei auch die Flankierung durch Ansätze der Beschäftigungsförderung und die Einbeziehung und wirtschaftliche Stärkung von Frauen. Hierfür setzt sich die Bundesregierung auch im internationalen Geberkreis ein. Das im Juni 2015 im Rahmen der G7- Präsidentschaft Deutschlands vereinbarte Ziel, bis 2030 ein Drittel mehr Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern beruflich qualifizieren, wird sukzessive umgesetzt.

Das bundesweite Projekt „Berufsbildung ohne Grenzen“ wurde 2009 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit dem DIHK und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Zahl der Auszubildenden und Fachkräfte, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, zu erhöhen. Hierfür wurde ein bundesweites, kammerübergreifendes Beraternetzwerk aufgebaut. Seit 2015 wird das Projekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen der „Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten“ betreut. Bundesweit gibt es 36 Beratungsstellen, meist angesiedelt bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern. Bei so viel Fachwissen und Kontakten braucht es eine zentrale Stelle, wo alle Fäden zusammenlaufen: die Koordinierungsstelle. Angesiedelt bei der DIHK Service GmbH in Berlin und der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk unterstützt diese die bundesweite Netzwerkarbeit und koordiniert den Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus akquirieren die Mobilitätsberaterinnen und -berater auch Praktikumsplätze in Betrieben in Deutschland für Auszubildende und junge Fachkräfte aus dem Ausland. Bis einschließlich 2015 wurden ca. 139.000 Beratungen von insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Beschäftigung durchgeführt. Auslandspraktika wurden für rund 9.700 Auszubildende und junge Beschäftigte initiiert und organisiert. Darüber hinaus wurden knapp 4.600 Auszubildende und junge Fachkräfte aus dem europäischen Ausland in deutsche Betriebe aufgenommen und durch die Mobilitätsberatungsstellen betreut. Seit Oktober 2016 ist die überarbeitete Webseite mit umfassendem benutzerfreundlichem Informationsangebot online abrufbar unter www.berufsbildung-ohne-grenzen.de.

Zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Sektor fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des „Bilateralen Kooperationsprogramms“ in Südafrika ein Beratungsvorhaben zur Gestaltung der nationalen Strategie zur landwirtschaftlichen Berufsausbildung sowie verschiedene Projekte in der Ukraine und in Kasachstan zur Ausbildung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften, Ausbildern, Berufsschullehrern und Studenten im Agrarsektor.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im Zuge der aktuellen Zuwanderung hat das BMBF eine Reihe verschiedener Angebote für Flüchtlinge aufgelegt: Die KAUSA-Netzwerke, die verschiedene Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund verzahnen, wurden ausgebaut und machen auch junge Flüchtlinge mit den Vorteilen einer beruflichen Ausbildung vertraut. Die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge/Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem ZDH) bietet die Möglichkeit zur vertieften fachlichen Berufsorientierung sowie berufsbezogenem Sprachunterricht und bereitet auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vor.

f) Künstlerbiografien

Die Vermittlung von Kultur und Kunst aus Deutschland und eines modernen Deutschlandbilds sind zentrale Anliegen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. So können Freunde und Partner für Deutschland gewonnen, kulturelle Trennlinien überwunden und ein Fundament für stabile internationale Beziehungen gelegt werden.

In diesem Sinne unterstützen das Auswärtige Amt und der Berliner Senat mit dem Berliner Künstlerprogramm (BKP) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) die internationale kulturelle Zusammenarbeit, den grenzüberschreitenden Austausch und Dialog sowie die Vermittlung eines positiv besetzten facettenreichen Deutschlandbildes. Das aus dem von der Ford Foundation 1963 initiierten Kulturprogramm "Artists in Residence" hervorgegangene BKP wurde ab 1965/66 durch das Land Berlin mit dem Ziel fortgesetzt, insbesondere talentierten osteuropäischen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu künstlerisch freier Arbeit und Begegnung mit der westlichen Kunstszene zu ermöglichen. Im Folgejahr übernahm der DAAD die Verantwortung für das Programm, seitdem wird das BKP vom Auswärtigen Amt und dem Berliner Senat gemeinsam finanziert. Es hat sich zu einem weltweit anerkannten und begehrten Zentrum der Künstlerförderung und einem wichtigen Instrument der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik entwickelt.

Mithilfe von attraktiven Stipendien wird talentierten und renommierten ausländischen Künstlern in den vier Sparten Bildende Kunst, Film, Musik und Literatur ein bis zu einjähriger Aufenthalt in der internationalen Berliner Kulturszene ermöglicht.

Zu den Leistungen des BKP für die Künstler gehört neben einem Jahresstipendium und den Reisekosten auch, dass den Gästen und den sie ggf. begleitenden Familien eine Wohnung sowie Atelierräume zur Verfügung gestellt werden. Während ihrer künstlerischen Tätigkeit in Berlin werden sie durch Programmmittel sowie kuratorische Betreuung darin unterstützt, Ausstellungen, Konzerte, Filmvorführungen, Lesungen, aber auch die Herausgabe von CDs und Katalogen sowie Übersetzungen zu realisieren.

Neben der Vermittlung eines vielfältigen aktuellen Deutschlandbildes zielt das Programm darauf ab, Netzwerke zu wichtigen Multiplikatoren aus aller Welt zu etablieren. In den 50 Jahren seines Bestehens haben mehr als 1.000 Künstlerinnen und Künstler als Gäste des BKP in Berlin gelebt und gearbeitet. Hierzu zählen Alumni von Weltrang: u. a. W. H. Auden, John Cage, Lars Gustafsson, Jim Jarmusch, György Konrad, Imre Kertesz, Luigi Nono, Cees Nooteboom, Susan Sontag, Igor Strawinsky, Istvan Szabo, Mario Vargas Llosa und Swetlana Alexijewitsch. Für 2016 wurden 18 Künstlerinnen und Künstler von international besetzten Jurys ausgewählt.

5. Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

a) Förderung der Zivilgesellschaft – Östliche Partnerschaft

Der 2014 vom Deutschen Bundestag neu geschaffene Haushaltstitel „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft“ wurde 2016 fortgeführt. Zu den bisherigen sechs Zielländern Ukraine, Belarus, Georgien, Moldau, Armenien und Aserbaidschan ist 2016 Russland hinzukommen.

Die Resonanz aus der Zivilgesellschaft war auch 2016 wieder beeindruckend. Insgesamt gingen über 750 Projektideen mit einem beantragten Fördervolumen von mehr als 65 Mio. Euro ein. Die hohe Zahl an Projektideen, die die Akteure der Zivilgesellschaft an das Auswärtige Amt herangetragen haben, verdeutlichen das große Potenzial und die starken Netzwerke, die die deutsche Zivilgesellschaft mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft verbindet. Ziel des Programms bleibt es, durch zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit Pluralismus zu stärken, Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vermitteln, Dialog und Verständigung dort zu fördern, wo territoriale Konflikte Gesellschaften spalten und vor allem jungen Menschen eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektive zu geben, damit sie am Aufbau einer offenen, integrativen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft in ihren Heimatländern mitwirken können.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Insgesamt haben zivilgesellschaftliche Akteure im Jahr 2016 aus Mitteln des Programms 213 Einzelmaßnahmen umsetzen können. Tausende – insbesondere junge Menschen – von Batumi bis Lemberg und von Chişinău bis Charkiw haben die soziale Kraft der Kultur genutzt, um gemeinsam mit ihren deutschen Partnern Brücken zu schlagen und sich den gesellschaftlichen Themen Osteuropas zu stellen. Die unterstützten Projekte reichen vom deutsch-ukrainisch-polnischen Jugendaustauschprogramm des Deutsch-Polnischen Jugendwerks über Jugendforen der Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa bis hin zu Workshops der Bundeszentrale für politische Bildung für junge Blogger. Kulturschaffende kreierten Räume der Begegnung und des Austauschs wie beim Internationalen Literaturfestival Odessa oder den Workshops der School of Film Agents. Akteure der nationalen Medienlandschaften arbeiteten gemeinsam daran, pluralistische Medienlandschaften aufzubauen und zu stärken. So unterstützte die Deutsche Welle das staatliche ukrainische Fernsehen bei dem bis heute andauernden Umwandlungsprozess in eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt. Die Bundeszentrale für politische Bildung bot anlässlich des 75. Jahrestags des Massakers von Babyn Jar im Rahmen einer Konferenz die Gelegenheit zu einem Dialog über Formen des Gedenkens.

b) Stärkung des transatlantischen Dialogs

Die USA sind der wichtigste Partner Deutschlands außerhalb der Europäischen Union. Wir teilen eine Jahrhunderte lange gemeinsame Geschichte, aus der eine starke, enge und verlässliche Partnerschaft und Wertegemeinschaft entstanden ist. Es gehört daher zu den Kerninteressen deutscher Außenpolitik, diese enge Verbundenheit mit den USA zu pflegen, zu festigen und zu vertiefen. Hierzu braucht es Orte, an denen dies geschehen kann, an denen Debatten zu grundlegenden Gegenwarts- und Zukunftsthemen auf beiden Seiten des Atlantiks geführt werden.

Seit dem 18. November 2016 ist die Bundesrepublik Deutschland auch dank der Unterstützung durch den Deutschen Bundestag neue Eigentümerin des Thomas-Mann-Hauses in Los Angeles. Thomas Mann errichtete mit seinem Haus im Stadtteil Pacific Palisades, während seiner Zeit im kalifornischen Exil, einen Ort künstlerischen Schaffens und intellektuellen Austauschs zu den großen Fragen seiner Zeit, auch über den Atlantik hinweg. Diese von Thomas Mann ins Leben gerufene Tradition soll in seinem ehemaligen Haus wiederbelebt werden. Es soll transatlantische Vordenkerinnen und Vordenker und Intellektuelle aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Journalismus als Stipendiatinnen und Stipendiaten empfangen. Der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. wird für die organisatorische Umsetzung Verantwortung übernehmen.

Parallel dazu soll der transatlantische Austausch mit der „German Academy New York“ vertieft werden. Dank der Unterstützung des Deutschen Bundestags wird das Gebäude an der 5th Avenue von Grund auf saniert werden können. Das entstehende Nutzungskonzept wird einem multifunktionalen und interdisziplinären Ansatz folgend Themen aus Kultur, Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in ihrer ganzen Bandbreite aufgreifen.

Als dritte Säule zur Stärkung des transatlantischen Dialogs wurde die Einrichtung einer deutsch-amerikanischen Forschergruppe an der School of Advanced Studies (SAIS) der John Hopkins University in Washington, D.C. beschlossen. Mit ihr soll der Grundstein für einen deutsch-amerikanischen Think Tank, das „Helmut-Schmidt Institute for Global Affairs“, gelegt werden. Aufgabe des Think Tanks wird sein, auf Basis gemeinsamer Forschungsarbeiten neue Perspektiven und Politikansätze zu globalen Fragen zu entwickeln.

c) Strategischer Dialog zwischen dem Auswärtigen Amt und privaten Stiftungen

Angesichts der zunehmenden Instabilität internationaler Ordnung gewinnt eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen Politik und Zivilgesellschaft immer mehr an Bedeutung. Daher wurde im November 2015 der Strategische Dialog zwischen dem Auswärtigen Amt und privaten deutschen Stiftungen gegründet.

Ausschlaggebend für die gezielte Öffnung gegenüber Stiftungen sind die zahlreichen Beispiele erfolgreicher öffentlich-privater Partnerschaften und das große Stiftungsengagement im internationalen Bereich: Stiftungen verfügen über vielfältige Expertise, sind auf zivilgesellschaftlicher Ebene stark vernetzt und leisten mit ihrer gemeinnützigen Arbeit auch einen wichtigen außenpolitischen Beitrag. Mit dem Strategischen Dialog soll auf die Erfahrung bisheriger Kooperationen aufgebaut und eine langfristig angelegte und strukturierte Zusammenarbeit verfestigt werden.

Auf Grundlage der Auftaktkonferenz „Auf dem Weg zu einer Außenpolitik der Gesellschaften“ wurde das Berichtsjahr genutzt, um die Strukturen für den Strategischen Dialog zu schaffen. Das Auswärtige Amt hat zudem eine zentrale E-Mail-Adresse (strategischer-dialog@auswaertiges-amt.de) eingerichtet, über die am Strategischen Dialog interessierte Stiftungen Kontakt aufnehmen können.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In sieben verschiedenen thematischen oder regionalen Arbeitsgruppen zu Afrika, Europa, Iran, Russland, Mittlerer Osten und Nordafrika sowie zu den Themen „Flucht, Asyl, Migration“ und „Netzwerk- und Alumniarbeit“ setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes und Stiftungen eigene inhaltliche Schwerpunkte. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist themenabhängig ebenfalls in die Sitzungen einbezogen. Ziel des flexiblen ergebnisoffenen Strategischen Dialogs ist es, eine Basis für Austausch und Kooperation zu schaffen, aus der auch konkrete Projekte der Zusammenarbeit erwachsen können.

Dort, wo Synergien möglich sind, sollen diese stärker als bisher genutzt werden. Das Engagement von Stiftungen und die Arbeit des Auswärtigen Amtes können sich gut ergänzen – sei es, dass sie in Projekten kooperieren oder mit ihren jeweiligen Mitteln und Stärken gemeinsame Ziele verfolgen. Daher wird der Strategische Dialog auch 2017 vorangetrieben: Geplant ist eine stärkere Internationalisierung des Dialogs.

d) Religionen und Friedensverantwortung

Alle Religionen haben den Anspruch, friedensstiftend zu sein, und es gibt beeindruckende Beispiele religiös begründeter Friedfertigkeit. Daher gibt es gemeinsame Ziele mit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik: den Frieden fördern, die Perspektive des Gegenübers einnehmen, Kompromisse finden, Vertrauen aufbauen, Stabilität begründen und Kooperation auf allen Ebenen verbessern.

Religiöse Autoritäten genießen vielfach großes Vertrauen und Unterstützung in ihren Gesellschaften und tragen damit auch eine besondere Verantwortung. Der deutsche Staat hat dabei als säkularer Staat eine neutrale Position. Er ist nicht religiös, aber an Werte gebunden, für die er aktiv eintreten kann – auch durch die Kooperation mit verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Um die Analyse- und Handlungsfähigkeit des Auswärtigen Amts weiter zu verbessern und das gesellschaftspolitische Potential von Religionsgemeinschaften zur Friedensarbeit zu nutzen, ist im Oktober 2016 im Auswärtigen Amt ein Arbeitsstab „Friedensverantwortung der Religionen“ eingerichtet worden. Er hat zur Aufgabe, Vertreterinnen und Vertreter der Weltreligionen und von Laienorganisationen, die auf diese Fragestellungen ansprechbar sind, zusammenzuführen. Im Mai 2017 wird ein erstes Treffen in Berlin stattfinden. Diese Zusammenarbeit zwischen Außenpolitik und Religionen soll verstetigt und schrittweise auf andere gesellschaftspolitische Fragen ausgedehnt werden.

Auch im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde ein neuer Arbeitsbereich „Werte, Religion und Entwicklung“ etabliert und im Februar 2016 im Rahmen einer internationalen Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Weltreligionen erstmals eine Strategie zur systematischen Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren veröffentlicht. Zudem wurde gemeinsam mit anderen Staaten, multilateralen Organisationen und religiösen Organisationen die International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD) gegründet.

e) Reformationsjubiläum

Am 31. Oktober 2017 jährt sich der Thesenanschlag Martin Luthers zum 500. Mal. Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum wurde im Jahre 2008 feierlich die Lutherdekade eröffnet. Sowohl die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) als auch staatliche Institutionen haben die Dekade gemeinsam konzipiert und organisiert. Die Reformation ist ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung mit Wirkungen quer durch alle Kontinente. Die großen Reformatoren – Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin und andere – gehören kulturstiftend zu den großen Ideengebern der Religions- und Geistesgeschichte, die auch politische Wirkung entfaltet hat.

In Themenjahren wurde das weite Spektrum der Reformation verdeutlicht. Das Thema des Jahres 2016 lautete "Reformation und die Eine Welt": Von Wittenberg ging die Reformation in die Welt. Neben vielfältigen Veranstaltungen während der Lutherdekade, die von Guatemala über Ungarn bis nach Libanon reichten, lag der regionale Fokus im Berichtsjahr auf den USA.

Mit Unterstützung des Auswärtigen Amts realisierten deutsche und US-amerikanische Museumspartner zwei Ausstellungen in den USA. Die Ausstellung "Renaissance and Reformation: German Art in the Age of Dürer and Cranach" gründete auf der erfolgreichen Kooperation der Staatlichen Museen zu Berlin, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen München. Durch bedeutende Kunstwerke unter anderem von Dürer, Cranach, Holbein, Riemenschneider und Grünewald soll ein neuer Blick auf die Reformation und ihre Zeit geworfen werden. Das Ausstellungshighlight "Here I Stand" wird 2016/2017 in New York, Minneapolis und Atlanta gezeigt. Das Projekt wurde durch das Landesmuseum für Vorgeschichte

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Halle, die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, das Deutsche Historische Museum sowie die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha in Kooperation mit The Morgan Library & Museum, dem Minneapolis Institute of Art und der Pitts Theology Library der Emory University verwirklicht. Eine Ableitung der Ausstellung "Here I Stand" gab es auch als Download.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien koordiniert die Aktivitäten der Ressorts im Rahmen des Jubiläums und fördert seit 2011 unterschiedliche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Musik- und Theateraufführungen oder Tagungen und verschiedene spartenübergreifende Formate oder Projekte zur kulturellen Bildung sowie die Sanierung bedeutender Reformationsstätten.

f) Förderung deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der UdSSR

Die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zählen über eine Million Angehörige. Die Förderung der deutschen Minderheiten in 23 Ländern geschieht im Bewusstsein der Folgen des Zweiten Weltkriegs und ist Ausdruck einer besonderen historischen Mitverantwortung für das Schicksal dieser Menschen, die bis zum Ende des Kalten Krieges daran gehindert waren, ein eigenständiges kulturelles Leben zu entfalten.

Gerade in krisenbehafteten Zeiten, können die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern Brücken zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur bauen. Darüber hinaus bilden sie ein wichtiges Element der bilateralen Beziehungen Deutschlands mit diesen Staaten. Länderübergreifende Partnerschaften und Netzwerke der deutschen Minderheiten fördern zudem den interkulturellen Dialog.

Es ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, die deutschen Minderheiten vor Ort zu unterstützen, sie in ihrer Identität zu stärken und den Erhalt historisch gewachsenen kulturellen Erbes zu sichern. Dabei sind Jugendliche und junge Erwachsene, die die Zukunft der Minderheiten vor Ort sichern, besonders wichtige Zielgruppen. Die Bundesregierung fördert die autochthonen deutschen Minderheiten aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und des Auswärtigen Amtes. Während das BMI in erster Linie gemeinschaftsfördernde, identitäts- und verbandsstärkende, humanitär-soziale sowie wirtschaftliche Maßnahmen unterstützt, liegt der Schwerpunkt der Förderung des Auswärtigen Amtes auf kulturellen, sprach- und bildungspolitischen Vorhaben. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert darüber hinaus im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz Maßnahmen, die der Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete im östlichen Europa dienen, darunter auch Einzelvorhaben des Denkmalerhalts.

Weiterhin stellt die Förderung der Medienkompetenz der deutschen Minderheiten eine Aufgabe von besonderer Bedeutung dar. Ein beispielhaftes Projekt hierfür stellt das „MIND_NETZ“ dar, das im Rahmen des 25. Jahrestreffens der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten im November 2016 gestartet wurde. Es verbreitet über soziale Netzwerke Publikationen von Minderheitenmedien aus 11 Ländern.

Eine bedeutsame Veranstaltung zur Öffnung der deutschen Minderheitenthemen für die Mehrheitsbevölkerung in der Tschechischen Republik und darüber hinaus, war die Jahresversammlung der deutschen Vereine e. V. im Außenministerium in Prag mit dem auf die Zukunft gerichteten Motto „Minderheiten und Medien heute“. Hier wurde der Blick auf die Minderheitenmedien in der Zukunft gerichtet und es wurden Lösungen diskutiert, wie man die Zielgruppe der jungen Erwachsenen erreicht.

g) Working Holiday Programm des Auswärtigen Amts

Über 50.000 junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren sammelten im Berichtszeitraum wertvolle Welt- und Arbeitserfahrungen mit dem Working Holiday Programm. Während des maximal einjährigen Aufenthalts können die Teilnehmer Ferienjobs ausüben sowie Aus- und Fortbildungskurse belegen, um Sprachkenntnisse zu erwerben und die Kultur und das Alltagsleben im Gastland kennenzulernen.

Working Holiday Programme sind auf Gegenseitigkeit angelegt und bestehen mit Australien, Chile, Hongkong, Japan, Neuseeland, Südkorea, Taiwan, und Kanada (Youth Mobility bzw. Experience Canada Programm). In diesem Jahr kamen mit Argentinien und Israel zwei neue Länder hinzu. 2015 wurde ein Working Holiday Programm mit Brasilien unterzeichnet, das noch nicht in Kraft getreten ist. Weitere Länder, mit denen inzwischen Verhandlungen aufgenommen wurden, sind Peru, Kolumbien und Uruguay.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

h) CrossCulture-Programm mit islamisch geprägten Ländern

Mit seinem Austauschprogramm CrossCulture setzt sich das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) als Partner des Auswärtigen Amts für den interkulturellen Dialog mit islamisch geprägten Gesellschaften ein. Das CrossCulture-Programm (CCP) ermöglicht jungen Berufstätigen und ehrenamtlich Engagierten, Arbeitsleben und Alltag im jeweils anderen Kulturkreis durch zwei- bis dreimonatige, individuell vermittelte Praktika und interkulturelle Workshops kennenzulernen. CCP schafft einen gleichberechtigten Dialog zwischen jungen Menschen zu gesellschaftlich relevanten Themen, stärkt berufliche und interkulturelle Kompetenzen und fördert die Wertschätzung kultureller Vielfalt.

Das Spektrum an Arbeitsbereichen reicht von politischer Bildung, Journalismus und Medien über Kulturarbeit, Bildung und Umwelt bis hin zu Menschenrechtsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Politik. Die regionale Reichweite umfasst 29 Länder von Nordafrika, Nah- und Mittelost bis nach Zentral- und Südostasien. Im Berichtszeitraum wurden 71 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

Einen Schwerpunkt bildete 2016 der Ausbau der Alumni-Arbeit, etwa durch die Unterstützung kleinerer Projekte von CrossCulture-Alumni zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in ihren Heimatländern, den Ausbau der Online-Community-Angebote zur Vernetzung und ein Alumnitreffen für ehemalige CCP-Stipendiaten aus Zentralasien in Bischkek.

i) AArtist-in-Residence-Programm

Kunst und Kultur müssen in unserer globalisierten Welt immer auch grenzüberschreitend gedacht werden. Die Trennung zwischen Innen und Außen ist aus der Zeit gefallen – auch in der Kunst.

Deshalb hat das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem Landesverband Berliner Galerien 2016 das Programm „AArtist-in-Residence“ gestartet. Es steht ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern, die aus dem Ausland stammen oder die sich in ihren Arbeiten stark mit dem Ausland auseinandersetzen, offen. Ziel des Programms ist es, kulturelle Koproduktionen zu ermöglichen. Zugleich geht es mit Blick auf das Deutschlandbild im Ausland darum, Berlin als ein internationales Drehkreuz für zeitgenössische Kunst zu stärken, internationales künstlerisches Potential zu nutzen und wiederum nach außen zu spiegeln.

Die pro Jahr ausgewählten drei Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten die Möglichkeit, jeweils für drei Monate im Atelier auf dem Dach des Auswärtigen Amts zu arbeiten. Die entstandenen Werke werden sowohl im Auswärtigen Amt als auch in den sie vertretenden Berliner Galerien ausgestellt.

In 2016 setzte sich der Stipendiat, Andréas Lang, in seinen Fotografien mit der deutschen Kolonialgeschichte in Afrika auseinander und recherchierte hierzu im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts. Im Mittelpunkt der Residenz von Kerstin Honeit stand eine Videoarbeit zum Berliner Stadtschloss/ Humboldt Forum. Der Stipendiat Ahmed Kamel beschäftigte sich in seinen Fotoarbeiten schwerpunktmäßig mit dem Arabischen Frühling.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

IV. Die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und andere Einrichtungen mit internationalem Bezug im Überblick

Goethe-Institut (GI)

Das 1951 gegründete GI ist die größte Mittlerorganisation innerhalb der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Zu seinem weltweiten Netz gehören u. a. 160 Institute im In- und Ausland sowie hunderte anderer Präsenzformen im Ausland. Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt ist der Rahmenvertrag von 2004. Danach ist das GI mit der Förderung der deutschen Sprache im Ausland, mit der Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und der Vermittlung eines aktuellen und umfassenden Deutschlandbildes betraut. Diese Aufgaben führt das GI in eigener Verantwortung durch. www.goethe.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Der DAAD ist eine Vereinigung von 239 Hochschulen und 105 Studierendenschaften mit dem Ziel der Förderung internationaler Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Seit seiner Gründung hat der DAAD mehr als zwei Millionen Studierende, Graduierte und Wissenschaftler im In- und Ausland unterstützt. Im Jahr 2015 förderte der DAAD 127.039 Personen aus allen Weltregionen – davon 51.627 Ausländer. Die Förderprogramme des DAAD reichen vom Auslandssemester für junge Studierende bis zum Promotionsstudium, vom Praktikum bis zur Gastdozentur, vom Informationsbesuch bis zum Aufbau von Hochschulen im Ausland. www.daad.de

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)

Die AvH fördert langfristige Wissenschaftskooperationen zwischen exzellenten ausländischen und deutschen Forscherinnen und Forschern. Über Stipendien und Preise kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland nach Deutschland, um Forschungsprojekte mit Kooperationspartnern durchzuführen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland können als Stipendiaten Forschungsprojekte bei wissenschaftlichen Gastgebern im Ausland verwirklichen; diese umfassen neben den weltweit etwa 27.000 „Humboldt-Alumni“ auch die Trägerinnen und Träger der wichtigsten internationalen Forschungspreise. Dem „Humboldt-Netzwerk“ des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus über 140 Ländern an – unter ihnen 54 Nobelpreisträgerinnen und -träger. www.humboldt-foundation.de

Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR)

Mit DAFI finanziert das Auswärtige Amt ein Drittland- bzw. Surplace-Stipendienprogramm, das anerkannten Flüchtlingen das Studium an einer Hochschule in ihrem Erstaufnahmeland ermöglicht. Seit Gründung des Programms im Jahr 1992 haben mehr als 8.000 Flüchtlinge dank DAFI einen Hochschulabschluss erreicht. Das Auswärtige Amt unterstützt DAFI mit rund 3,4 Millionen Euro jährlich. Hinzu kamen 2016 Sondermittel in Höhe von 5,6 Millionen Euro für syrische, aber auch afghanische und afrikanische Flüchtlinge. So konnten im Berichtsjahr insgesamt rund 4.800 junge Menschen aus 42 Ländern studieren, die durchschnittlich drei bis vier Jahre gefördert werden. www.unhcr.de/unhcr/dafi.html

Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)

Das ifa mit Sitz in Stuttgart ist der älteste deutsche Kulturmittler und feiert 2017 sein hundertjähriges Bestehen. Kernaufgaben des ifa sind interkultureller Dialog und zivilgesellschaftliches Engagement. Es fördert den Kunst- und Kulturaustausch in Ausstellungs-, Seminar- und Konferenzprogrammen und unterstützt zivile Konfliktbearbeitung in Krisenregionen. Als Kompetenzzentrum für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik vernetzt es Zivilgesellschaft, kulturelle Praxis, Kunst, Medien und Wissenschaft und bietet Informations- und Dialogforen. Das ifa wird vom Auswärtigen Amt, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart institutionell gefördert und leistet für das Auswärtige Amt umfangreiche Projektarbeit.

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die ZfA, eine Abteilung des Bundesverwaltungsamts, ist seit 1968 im Auftrag des Auswärtigen Amtes für die schulische Arbeit im Ausland zuständig. Über 2.000 von der ZfA vermittelte Auslandsdienst- und Programmlehrkräfte sowie Fachberaterinnen und Fachberater arbeiteten im Berichtszeitraum im deutschen Auslandsschulwesen. Derzeit betreut die ZfA mit rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 55 Fachberaterinnen und

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Fachberatern sowie 15 Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern die deutsche Auslandsschularbeit. www.auslandsschulwesen.de

Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD)

Der PAD ist im Auftrag der Länder für den internationalen Austausch und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich tätig und bildet eine Abteilung im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Seine Programme richten sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, angehende Lehrkräfte sowie Schulen in Deutschland und im Ausland. Jährlich können so rund 35.000 Teilnehmende gefördert werden.

Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)

IJAB ist als Fachstelle für internationale Jugendarbeit im Auftrag der Bundesregierung, ihrer Mitgliedsorganisationen und anderer Träger der Jugendarbeit tätig. Ihre Aufgabe ist die Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit und jugendpolitischen Zusammenarbeit – sowohl mit den Ländern Europas als auch weltweit. www.ijab.de

Bei IJAB angesiedelt ist JUGEND für Europa, die nationale Agentur für das EU-Programm „Erasmus+ JUGEND IN AKTION“. www.jugendfuereuropa.de

Deutsche UNESCO-Kommission (DUK)

Die DUK ist Deutschlands Mittlerorganisation für die Zusammenarbeit mit der UNESCO in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und andere zuständige Stellen in allen Fragen zu beraten, die sich aus der Mitgliedschaft Deutschlands in der UNESCO ergeben. Mit Hilfe fachlicher Expertise trägt sie dazu bei, die Stimme Deutschlands in der UNESCO zu stärken und gleichzeitig die Ziele und Projekte der UNESCO in der deutschen Politik zu tragen. Sie ist Teil des weltweiten Netzwerkes von 199 UNESCO-Nationalkommissionen. www.unesco.de

Deutsches Archäologisches Institut (DAI)

Der Grundstein für das DAI wurde 1829 in Rom gelegt. 1874 wurde die Forschungseinrichtung dem Auswärtigen Amt zugeordnet. Das DAI hat den Auftrag, archäologische und altertumswissenschaftliche Forschung im Ausland durchzuführen und ist heute mit über 300 Projekten und 20 Standorten weltweit tätig. Es stellt der internationalen Fachwelt bedeutende analoge und digitale Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung. Es fördert und beteiligt sich an internationalen Studiengängen und bildet in seinen Forschungsprojekten Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler aus. Es ist dadurch auch ein wichtiger Partner der Außenwissenschaftspolitik. Seit 2016 koordiniert das DAI das Archaeological Heritage Network, das sich zum Ziel gesetzt hat, das kulturelle Erbe weltweit zu erhalten, zu schützen und zu fördern. Die gezielte Aus- und Weiterbildung, der Aufbau von Denkmalregistern sowie die Planung konkreter Maßnahmen des Kulturerhaltes in Zusammenarbeit mit Partnern weltweit sind wichtige Tätigkeitsfelder. Die wissenschaftliche Exzellenz des DAI wurde 2015 vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme hervorgehoben. www.dainst.de

Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit (GOVET)

Das *German Office for International Cooperation in Vocational Education and Training* (GOVET) wurde 2013 als ein wesentlicher Bestandteil der „Strategie der Bundesregierung zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand“ unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Bundesinstitut für Berufsbildung eingerichtet. Als Zentralstelle der Bunderegierung für internationale Berufsbildungskooperation steht GOVET allen in- und ausländischen Akteuren der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit und insbesondere auch den Bundesressorts als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus ist es die Geschäftsstelle des Runden Tisches zur Berufsbildungszusammenarbeit und begleitet die bilateralen Berufsbildungskooperationen des BMBF. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben Personal zu GOVET abgeordnet bzw. entsandt. GOVET stellt über die Internetseite www.govet.international Informationen und Arbeitsmaterialien für die Berufsbildungszusammenarbeit bereit. Dazu gehören unter anderem Präsentationen zum dualen System in mehreren Sprachen (www.govet.international/ppt), ein Länderportal (www.govet.international/land) und eine Datenbank zu deutschen Berufsbildungsprojekten weltweit (www.govet.international/projekt).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

International Marketing for Vocational Education – die Plattform für die privaten Bildungsanbieter (iMOVE)

Die Initiative „iMOVE“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützt deutsche Aus- und Weiterbildungsanbieter dabei, in internationalen Märkten weltweit erfolgreich zu sein. In den politischen Kooperationsformaten sowie am „Runden Tisch zur Internationalen Berufsbildungszusammenarbeit“ steuert iMOVE die Perspektiven und Potenziale der Aus- und Weiterbildungsbranche bei. Darüber hinaus informiert iMOVE die Unternehmen zu strategischen Fragen, z. B. der Konsortialbildung und der Geschäftsmodellentwicklung. iMOVE veröffentlichte 2016 Marktstudien zu den Ländern Philippinen, Kasachstan, Spanien und China (Relaunch), 2017 werden Ägypten sowie Iran und Indien (beide Relaunch) folgen. Für Interessenten aus dem Ausland ist iMOVE Zugangsweg zur deutschen Bildungswirtschaft. www.imove-germany.de

Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS)

Damit künftig mehr junge Menschen Auslandserfahrung im Kontext einer Berufsausbildung sammeln können, informiert und berät die IBS zu geeigneten Programmen und Finanzierungshilfen. Seit 2013 ist sie bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt. Das Portal www.go-ibs.de bündelt und veranschaulicht Informationen, die bei Planung und Durchführung berufsbildender Auslandsaufenthalte helfen. Bislang oft verstreut präsentierte Angebote können interessierte Schulabsolventinnen und -absolventen, Auszubildende, Fachkräfte oder Personalverantwortliche in einer Programmdatenbank leicht finden und berufsbezogen vergleichen. Ergänzt wird das Online-Angebot durch eine Beraterlandkarte für die Suche nach spezialisierten Ansprechpersonen. Auch eine Telefon-Hotline zur persönlichen Erstberatung ist geschaltet.

Deutsche Welle (DW)

Die DW ist der Auslandssender Deutschlands. Mit ihren Angeboten in Fernsehen, Radio und Internet erreicht sie ein weltweites Publikum – auf Deutsch und in 29 weiteren Sprachen. Rund 135 Millionen Menschen weltweit nutzen Woche für Woche die journalistischen Inhalte der DW. Sie ist eine bedeutende Botschafterin unseres Landes im Ausland und zugleich eine unabhängige Informationsquelle in der Welt. Sie fördert das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker und schafft einen Zugang zur deutschen Sprache. Innerhalb der Bundesregierung liegt die federführende Zuständigkeit bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, aus deren Haushalt sie auch finanziert wird. Außerdem erhält sie Projektmittel aus dem Etat des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. www.dw.com.

Max Weber Stiftung (MWS)

Die „Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ ist die größte deutsche geisteswissenschaftliche Forschungseinrichtung. Ihre Tätigkeitsfelder umfassen die Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die MWS ist ausschließlich im Ausland tätig und unterhält neben der Geschäftsstelle in Bonn derzeit 10 Forschungsinstitute. Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Paris, Rom, Warschau und Washington D. C.; Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio; Orient-Institut Beirut mit Außenstelle in Kairo; Orient-Institut Istanbul; Deutsches Forum für Kunstgeschichte in Paris. Engere Forschungskooperationen bestehen zudem mit Indien und China. www.maxweberstiftung.de

Kulturstiftung des Bundes (KSB)

Die KSB wurde 2002 als gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet und hat ihren Sitz in Halle an der Saale. Im Rahmen der Bundeszuständigkeit bei der Kunst- und Kulturförderung konzentriert sich ihre Arbeit auf die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Die KSB wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien institutionell gefördert. Vor allem Austauschprojekte und länderübergreifende Kooperationen spielen dabei eine wichtige Rolle. www.kulturstiftung-des-bundes.de

Haus der Kulturen der Welt (HKW)

Das Haus der Kulturen der Welt ist ein Geschäftsbereich der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB), die auch die Internationalen Festspiele Berlin (Berlinale) und die Berliner Festspiele – einschließlich

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

des Martin-Gropius-Baus – umfasst und deren Alleingesellschafterin die Bundesrepublik Deutschland ist. Seit 1989 ist das HKW in der ehemaligen Kongresshalle in Berlin ein kosmopolitischer Ort für die internationalen zeitgenössischen Künste und ein Forum für aktuelle Entwicklungen und Diskurse, in dem sich Wissenschaft und Kunst verbinden. Das HKW zeigt Werke außereuropäischer Kulturen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, darstellende Künste, Film und Medien und verknüpft sie zu einem interdisziplinären Programm. Das HKW wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien institutionell gefördert, das Auswärtige Amt unterstützt mit einer regelmäßigen, projektbezogenen Förderung, die durch zusätzliche Mittel aufgestockt werden kann. www.hkw.de

Deutsch-ausländische Kulturgesellschaften

In vielen Ländern der Welt leisten lokale Vereinigungen einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch. Als inhaltlich und rechtlich selbständige Kulturgesellschaften auf nicht-kommerzieller Basis tragen sie zur Förderung der deutschen Sprache bei, informieren aktuell über Deutschland oder bieten kulturelle Programme mit Deutschlandbezug an. Ihr Engagement ergänzt die Tätigkeit des Goethe-Instituts (GI) weltweit. Das Auswärtige Amt fördert die Arbeit deutsch-ausländischer Kulturgesellschaften im Ausland über das GI, um sie mit ihm zu vernetzen und inhaltlich abzustimmen. Derzeit betreut und fördert das GI im Auftrag des Auswärtigen Amts rund 160 Kulturgesellschaften mit Projektmitteln. Ca. 30 von ihnen mit besonderen Qualitätsmerkmalen haben einen Kooperationsvertrag mit dem GI geschlossen und tragen den Namen „Goethe-Zentrum“. Im Inland unterstützt das Auswärtige Amt die Projektarbeit von gemeinnützigen Vereinigungen, die mit Kultur- und Informationsveranstaltungen den bilateralen Kulturaustausch mit anderen Ländern fördern, darunter fünf Deutsch-Amerikanische Institute.

Fulbright-Kommission

Die Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission ist eine bi-nationale Institution, die von deutscher und amerikanischer Seite gemeinsam finanziert wird. Sie wurde bereits vor über 60 Jahren mit dem Ziel gegründet, das gegenseitige Verständnis zwischen den USA und Deutschland durch akademischen und kulturellen Austausch zu fördern. Die Fulbright-Kommission unterstützt hochqualifizierte Studierende, Lehrende, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuladministratoren beider Länder mit jährlich über 700 Stipendien. www.fulbright.de

Villa Aurora & Thomas Mann House e. V.

Der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. mit Sitz in Berlin fördert den deutsch-amerikanischen Kulturaustausch. Die Villa Aurora, das ehemalige Wohnhaus von Lion und Marta Feuchtwanger in Los Angeles, ist Künstlerresidenz und Ort der Kulturbegegnung. Sie hält die Erinnerung an Künstlerinnen, Künstler und Intellektuelle wach, die in Kalifornien Zuflucht vor NS-Verfolgung fanden und bedeutenden Einfluss auf das Kulturleben der Westküste der USA hatten. Mit ihrem Stipendienprogramm ermöglicht sie jährlich 12-14 Künstlerinnen und Künstlern aus Deutschland einen mehrmonatigen Aufenthalt in der Villa zur Arbeit an Projekten aus den Sparten Bildende Kunst, Performance, Komposition, Film oder Literatur.

Die Arbeit der Villa Aurora wird mit dem 2016 erfolgten Ankauf des ehemaligen Wohnhauses von Thomas Mann in Los Angeles künftig ausgeweitet. Transatlantische Vordenkerinnen und Vordenker sowie Intellektuelle aus den Bereichen Literatur, Journalismus, Geistes- und Sozialwissenschaften sollen mit „Thomas Mann Stipendien“ an diesem historischen Ort Gelegenheit erhalten, zu den großen Fragen unserer Zeit Stellung zu beziehen, sich mit Institutionen und Persönlichkeiten in Los Angeles und darüber hinaus zu vernetzen und auszutauschen. Der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. wird vom Auswärtigen Amt und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Deutsche Auslandsgesellschaft e. V.

Die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V. mit Sitz in Lübeck wurde 1949 gegründet. Schwerpunkt ihrer vom Auswärtigen Amt geförderten Arbeit ist die Stärkung von Deutsch als Fremdsprache in Nord- und Nordosteuropa sowie im Ostseeraum vor allem im Bereich der Lehrerfortbildung. www.deutausges.de

Villa Vigoni

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See . Mit dem Vermächtnis war die Auflage verbunden, die deutsch-italienischen Beziehungen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

auf den Gebieten der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur unter Einbeziehung ihrer Verknüpfungen mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu fördern. Der bi-nationale Trägerverein Villa Vigoni e. V. soll Begegnung und Verständnis zwischen Deutschen und Italienern fördern und einen ständigen Wissens- und Erfahrungsaustausch ermöglichen. Die thematische Bandbreite der Veranstaltungen, die in der Villa Vigoni stattfinden, spiegelt sich in den vielfältigen Veranstaltungsformaten wider: wissenschaftliche Tagungen, Treffen zu aktuellen politischen Themen, Doktorandenkolloquien, Diskussionsforen für deutsche und italienische Journalistinnen und Journalisten, Round Table-Gespräche für Wirtschaftsexpertinnen und -experten. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Begegnung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Wissenschaft und Politik. Der Verein hat seine Tätigkeit unter das Motto „Deutschland und Italien im vereinten Europa, Europa in der einen Welt“ gestellt. www.villavigoni.it

Auslandskulturarbeit der Kirchen

Jenseits des Reformationsjubiläums sind die Kirchen seit Jahren wichtige Partner der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Beide Konfessionen unterhalten weltweit ein Netz deutscher Auslandsgemeinden und Missionswerke. Wie die Goethe-Institute und die Partnerschulen repräsentieren auch sie deutsche Kultur im Ausland.

Die Gemeinden sind hervorragend mit der jeweiligen Ortskirche und Zivilgesellschaft vernetzt. Sie wirken auf vielfältige Weise ins Gastland hinein, sind dauerhaftes Bindeglied zwischen Deutschland und dem jeweiligen Gastland. Im sozialen Bereich sind sie ob ihrer Bildungsarbeit und ihres karitativen Engagements in vielen Ländern starke Partner.

Darüber hinaus bieten die Gemeinden den im Ausland lebenden Deutschen und ihren Familien, eine seelsorgerische Heimat, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

Die Auslandsgemeinden und Missionswerke – die vielfältig diakonisch tätig sind – prägen das positive Deutschlandbild im Ausland mit. Daher fördert das Auswärtige Amt die kulturbezogenen Aktivitäten der deutschen Auslandsgemeinden und der Missionswerke.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Die bpb wurde am 25. November 1952 als Bundeszentrale für Heimatdienst in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Den heutigen Namen trägt sie seit 1963. Die bpb ist eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Bonn. Sie unterhält Medienzentren in Bonn und Berlin und hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. www.bpb.de

Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Die unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts wurde in Trägerschaft der Stiftung Deutsches Historisches Museum 2008 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Zweck ist es, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten. Das sich im Aufbau befindende Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum versteht sich als deutschlandweit einzigartiger, gesamteuropäisch verankerter und international sichtbarer Lern- und Erinnerungsort. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Museen und Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle. Die Stiftung wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien institutionell gefördert. www.sfvv.de

Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)

Die Stiftung EVZ ging im Jahr 2000 aus einer Initiative deutscher Unternehmen und der Bundesregierung hervor (urspr. Stiftungsvermögen 10,1 Mrd. Deutsche Mark, ca. 5.2 Mrd. Euro). Sie ist Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für das in der Zeit des Nationalsozialismus begangene Unrecht. Stiftungszweck waren individuelle humanitäre Zahlungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter sowie andere Opfer des Nationalsozialismus. Bis 2006 konnte die Stiftung 4,37 Mrd. Euro an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter sowie andere Opfer auszahlen. Mit Abschluss der Auszahlungsphase 2007 trat die auf Dauer angelegte Förderung von zukunftsbezogenen Projekten in den Vordergrund. Bei Gründung der Stiftung waren knapp 358 Mio. Euro aus dem Gesamtvermögen für die Förderung von Projekten reserviert. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 betrug das Volumen der Finanzmittel ca. 490 Mio. Euro.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Aus dem 2014 neu geschaffenen Haushaltstitel zum „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft“ fördert das Auswärtige Amt seither gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung das Programm „Meet up!“ – Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen. Es war 2014 von der Stiftung EVZ „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ als Projektdurchführer ins Leben gerufen worden. „Meet up!“ richtet sich an deutsche und ukrainische Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende. 2014 und 2015 wurden durch „Meet up!“ 64 Austauschprojekte mit 1.800 Jugendlichen ermöglicht. Das Programm steht auch offen für trinationale Begegnungen mit jungen Menschen aus Russland und wurde 2016 fortgeführt. www.stiftung-evz.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.